



400 Bergmänner formieren sich zur Parade

Neue und traditionelle Höhepunkte beim 571. Striezelmarkt



▲ **Bergparade.** Am 24. November, 16 Uhr, ist es soweit: Der 571. Striezelmarkt öffnet. 241 Händler verkaufen ihre Waren bis zum 24. Dezember. Deutschlands ältester Weihnachtsmarkt hält an jedem Advent-

Wochenende traditionell Höhepunkte bereit: das Pfefferkuchenfest, das Stollenfest und das Pyramidenfest. Neu ist das Bergmannsfest am vierten Advent. Über 400 Uniformträger und Bergmusikanten

aus dem Erzgebirge gestalten eine Berg- und Hüttenparade darunter auch die Knappschaft Marienberg (Foto). 2004 besuchten 2,4 Millionen Dresdner und Touristen den Striezelmarkt. Foto: Melzer

Kreuzung Mai 2006 fertig

Die Kreuzung Hamburger Straße, Flügelweg ist eine Großbaustelle. Nach dem Ausbau gibt es hier zwei Fahrebenen. Die Hamburger Straße, geringfügig angehoben, erhält stadtauswärts zwei zusätzliche Spuren. Der Flügelweg wird teilweise abgesenkt und unter der Hamburger Straße hindurchgeführt. Zum Abbiegen von und zur Hamburger Straße sind vier Rampen vorgesehen. Bereits im Mai 2006 sollen die Fahrzeuge rollen. ► Seite 3

Konzepte für Freizeiteinrichtungen

23 Bewerber haben sich auf die öffentliche Ausschreibung kommunaler Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen beim Jugendamt gemeldet. Sie stellen noch in diesem Monat ihre Konzepte in den Ortsämtern vor. Dazu eingeladen sind die Mitglieder der Ortsbeiräte, der Verwaltung des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses. Auch die interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche, sind willkommen. ► Seite 6

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Am Freitag, 25. November, 13 Uhr beginnen im World-Trade-Center mehrere Veranstaltungen zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen: eine Fahnenaktion unter dem Motto „Frei leben ohne Gewalt“, eine Lesung und ein Trommelfeuer von Trommlerinnen des Frauenbildungszentrums „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die städtische Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann lädt die interessierten Dresdnerinnen und Dresdner dazu ein. ► Seite 6

Geschäftsordnung des Stadtrates neu gefasst

Alle drei Wochen, donnerstags tagt der Stadtrat. Der Oberbürgermeister, zugleich Vorsitzender des Stadtrates, stellt nach Beratung im Ältestenrat die Tagesordnung auf. Die Mitglieder des Stadtrates sind nach der Geschäftsordnung verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. ► Seite 12

Aktuelles Faltblatt über Dresdner Bürgerbüros

Das städtische Faltblatt „Ihre Bürgerbüros – Umfassender Service aus einer Hand“ liegt wieder in den Informationsstellen der Stadt kostenlos aus. Es informiert über die Erreichbarkeit und Dienstleistungen aller zehn Dresdner Bürgerbüros. ► Seite 9

Dresdner gedenken ihrer Toten

Am 20. November, 13.30 Uhr beginnt in der Feierhalle des Heidefriedhofes, Moritzburger Landstraße die diesjährige kirchliche Andacht zum Totensonntag. Zu den weltlichen Totengedenkfeiern ab 14.30 Uhr in dieser Halle sowie im Krematorium Tolkewitz hat jedermann freien Zutritt. ► Seite 9

Weißeritzbrücke: Wernerstraße voll gesperrt ► Seite 3

Hoher Stein: Stadt setzt Wege in Dresden-Plauen instand ► Seite 5

Urkunde: Publikation zur Ersterwähnung Dresdens vorgestellt ► Seite 6

Stadtrat: Tagung 24. November; Beschlüsse 3. November ► Seiten 7, 10

Ferienzuschuss: Dresden-Pass, neue Bedingungen ► Seite 7

Leipziger Straße: Bescheid zum 4. Bauabschnitt liegt aus ► Seite 9

Stollenbäcker begrüßen die Besucher

Pfefferkuchen-, Stollen-, Pyramiden- und Bergmannsfest beim 571. Striezelmarkt

Es ist wieder Striezelmarkzeit. Am 24. November öffnet Deutschlands ältester Weihnachtsmarkt und wird uns die Zeit bis zum Weihnachtsfest verkürzen. 241 Händler helfen bei der Suche nach den passenden Geschenken.

Am 24. November beginnt 15 Uhr in der Kreuzkirche ein ökumenischer Gottesdienst. Einheimische und Touristen sind willkommen und haben freie Platzwahl und freien Eintritt.

Der Dresdner Kreuzchor, die Dresdner Kapellknaben und Kreuzorganist Holger Gehring gestalten den Gottesdienst. Lichterengel und Bergmann begleiten die Gäste, wenn sie die Kirche wieder verlassen. Auf der Bühne des Märchenschlosses begrüßen Kurrendesänger die Striezelmarktbesucher.



▲ **City-Light-Plakat.** Auf über 200 städtischen Werbeflächen und auch in beleuchteten Vitrinen auf dem Striezelmarkt präsentiert sich das neue Plakatmotiv, das auch auf den Glühweintassen abgebildet ist.

Oberbürgermeister Ingolf Roßberg schneidet den 2005 Millimeter langen Stollen an. Der Weihnachtsmann stimmt ein Lied an, die Pyramide beginnt sich zu drehen, die Lichter des Weihnachtsbaumes leuchten und die Markthütten öffnen, der 571. Striezelmarkt beginnt.

An Wochenenden Feste mit Tradition

Über 1600 Berufs-, Amateur- und Laienkünstler gestalten das Programm des Striezelmarktes. An jedem Wo-



chenende können die Besucher bei traditionellen Festen dabei sein. Am ersten Wochenende präsentiert der Pflaumentoffel das Pfefferkuchenfest. Beim 12. Stollenfest am zweiten Wochenende wird ein über drei Tonnen schwerer Stollen beim traditionellen Festumzug der Dresdner Bäcker und Konditoren durch die Altstadt gezogen und auf dem Striezelmarkt angeschnitten. Am dritten Wochenende erhalten die Besucher Einblicke in das Brauchtum des Erzgebirges beim 7. Pyramidenfest.

Erstmals Bergmannsfest mit Bergparade

Premiere hat das Bergmannsfest am vierten Wochenende mit der ersten Bergparade in Dresden zum Striezelmarkt. Das komplette Programm ist unter www.dresden/Striezelmarkt abrufbar.

Weitere Neuigkeiten gibt es auf dem Striezelmarkt zu entdecken. Die Kinderbackstube wird erstmals ergänzt von Stollenbackofen und Stollenbackstube. Sie ist täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Neu auf dem Handwerkermarkt ist auch das „Dresdner Kerzenhaus“, wo jeder selbst Kerzen modellieren und dekorieren kann.

Parkplätze für Reisebusse

Reisebusse nutzen den Parkplatz an der Pieschener Allee (Volksfestgelände), ein Leitsystem hilft, den Weg zu finden. Busparkplätze an der Ammonstraße und Carolabrücke stehen ebenfalls

▲ **Stollenfest.** Am 3. November lädt der Striezelmarkt zum 12. Stollenfest ein. Ein drei bis vier Tonnen schwerer Riesenstollen wird beim Festumzug durch die Altstadt gezogen. Angeschnitten wird auf dem Striezelmarkt. Bäcker verkaufen die Portionen zugunsten eines karitativen Zwecks. Foto: Dittrich

zur Verfügung. Am Busterminal Wilsdruffer Straße begrüßen Hostessen die Gäste beim Ein- und Ausstieg. Sie verteilen Informationsmaterial und geben Auskünfte zum Striezelmarkt.

Weihnachtsmärkte in Dresden Öffnungszeiten

■ Striezelmarkt Altmarkt

24. November bis 24. Dezember
24. November 16 bis 20 Uhr
Sonntag bis Donnerstag 10 bis 20 Uhr
Freitag und Sonnabend 10 bis 21 Uhr
24. Dezember 10 bis 14 Uhr

■ Weihnachtsmarkt Prager Straße

24. November bis 24. Dezember
24. November 16 bis 20 Uhr
täglich von 10 bis 20 Uhr
24. Dezember 10 bis 14 Uhr

■ Weihnachtsmarkt Hauptstraße

25. November bis 24. Dezember
25. November 16 bis 21 Uhr
täglich von 11 bis 19 Uhr
24. Dezember 10 bis 14 Uhr

■ Weitere Weihnachtsmärkte

Darüber hinaus gibt es: das Stallhöfische Adventsspektakel, ein mittelalterlicher Weihnachtsmarkt im Stallhof am Dresdner Schloss; den Weihnachtsmarkt Münzgasse; den Loschwitzter Weihnachtsmarkt und den Weihnachtsmarkt im Elbepark.

Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 105. Geburtstag
20. November**

Walter Tenz, Cotta

**zum 100. Geburtstag
am 19. November**

Elisabeth Eichmann, Cotta

am 20. November

Dora Heinisch, Leuben

am 21. November

Hilda Zeisig, Altstadt

zum 90. Geburtstag

am 19. November

Max Jäckel, Blasewitz

Hildegard Kleemann, Altstadt

Irene Müller, Plauen

Charlotte Wittig, Blasewitz

am 21. November

Erna Kemter, Blasewitz

Selma Pietsch, Cotta

am 23. November

Gertraud Brückner, Neustadt

Margarete Langer, Pieschen

Frieda Stiller, OT Langebrück

am 24. November

Helmut Maucksch, Blasewitz

Elsa Schirmer, OT Weixdorf

zum 70. Hochzeitstag

am 23. November

Kurt und Johanna Thümmel, Plauen

zur Goldenen Hochzeit

am 19. November

Hans und Ursula Dietze, Blasewitz

Gewusst?

Den angedrohten Ärztemangel für Sachsen belegen die Statistiken. Sächsische Universitäten bilden kaum junge Ärzte aus, dafür aber Ärztinnen. Bei den zehn beliebtesten Studienfächern junger Männer taucht Medizin nicht auf, bei Frauen steht das Fach an dritter Stelle der Beliebtheitsskala.

Sachsens Frauen trauen sich immer seltener – vor den Altar. 1990 waren vier von fünf Frauen zwischen 30 und 40 Jahren verheiratet. In diesem Jahr waren es noch drei von fünf. Vorteil: Mit der Zahl der Eheschließungen sinkt auch die Zahl der Scheidungen.

600 Kubikmeter Beton für die Unterführung

Ausbau der Kreuzung Hamburger Straße, Flügelweg bis Mai 2006



Der Knoten Hamburger Straße/Flügelweg ist eine Großbaustelle. Nach dem Ausbau gibt es zukünftig zwei Fahrebenen. Die Hamburger Straße, geringfügig angehoben, erhält stadtauswärts zwei zusätzliche Fahrspuren. Der Flügelweg wird teilweise abgesenkt und unter der Hamburger Straße hindurchgeführt. Zum Abbiegen von und zur Hamburger Straße sind vier Rampen vorgesehen.

Erdaushub für Flügelwegunterführung beginnt

Bis Ende dieses Jahres wird die Hamburger Straße stadtwärts bis zur Eisenbahnunterführung (Hafenanschlussgleis) fertig gebaut. Für die Unterführung des Flügelweges beginnt am 28. November der Erdaushub. Der zweite Teil der Flügelwegunterführung unter der Hamburger Straße erhält eine Betondecke. Über 600 Kubikmeter Beton, das entspricht rund 216 Tonnen Zement, werden dafür benötigt. Für die Festigkeit sorgen rund 125 Tonnen Stahl.

Während der Bauzeit bleiben die Verkehrsbeziehungen grundsätzlich bestehen. Der Verkehr rollt über die Baustelle. Die Straßenbahnlinie 1 endet am Technischen Rathaus. Auf der restlichen Strecke fahren Busse als Ersatzverkehr. Ab März 2006 nutzt der Verkehr die Unterführung auf einer Spur und bis Mai 2006 auf zwei Spuren pro

Richtung. Ab März 2006 werden Fahrspuren auf der Kreuzung der Hamburger Straße angelegt und Gleise verlegt.

Die Straßenbahn bekommt in Straßenmitte ein separates Gleisbett, das auch von Bussen befahren wird. Je Fahrtrichtung erhält die Hamburger Straße zwei behindertengerechte Straßenbahn-Bus-Haltestellen. Auf dem Flügelweg wird südlich der Kreuzung je Fahrtrichtung eine Bushaltestelle eingerichtet. Die Bauarbeiten liegen gut im Plan. Die Fertigstellung ist laut Bauvertrag am 21. Juni 2006 geplant; angestrebt wird die Verkehrsfreigabe bereits im Mai 2006. Baukosten in Höhe von 35 Millionen Euro sind veranschlagt. Bund und Freistaat übernehmen davon rund 85 Prozent.

Stadtzentrum wird vom Durchgangsverkehr entlastet

Der Äußere Stadtring West entlastet das Stadtzentrum vom Durchgangsverkehr. Der Verkehrszug ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen und

▲ **Baustelle.** Äußerer Stadtring West Dresden/Knoten Hamburger Straße/Flügelweg, bisher sind die Stützmauern und die Fahrbahnen der Nordseite Hamburger Straße fertig gestellt sowie alle Versorgungsleitungen für Gas, Wasser, Elektro und Fernwärme verlegt. Für die Stützbauwerke wurden rund 5600 Kubikmeter Stahlbeton, für das Unterführungsbauwerk rund 4250 laufende Meter Bohrpfähle und rund 2700 Kubikmeter Beton verarbeitet. Foto: Knifka

künftig ein wichtiger Zubringer für die Bundesautobahn A 4. Er verbindet die Gewerbegebiete Kaditz, Mickten und Übigau mit den Industriegebieten Cotta und Friedrichstadt und dem Güterverkehrszentrum. Darüber hinaus schafft er eine direkte Verbindung zu Hafen und Messe. Die Bundesstraßen B 6, B 170, B 172 und B 173 werden verknüpft. An dem Projekt der Landeshauptstadt Dresden sind die Dresdner Verkehrsbetriebe AG, die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, die Stadtentwässerung Dresden und die Deutsche Telekom AG beteiligt.

Anzeige

 SEIFERT Immobilien GmbH & Co. KG Poststraße 2, 01159 Dresden Tel.: (03 51) 4 32 58-0 Fax: (03 51) 4 32 58 88	Immobilienverwaltung Mietshaus / WEG Vermietung Ihrer Wohn- und Gewerbeobjekte An- und Verkauf von Immobilien e-mail: dresden@seifert-immo.de Internet: www.seifert-immo.de
---	--

die.werkstatt
betraut Ihren Fuhrpark von Wartung bis Unfallreparatur inkl. Abholservice und Ersatzwagen in 01277 Dresden, Enderstraße (gegenüber Seidnitzcenter) www.die-werkstatt24.de
Tel.: 496 76 55

Weißeritzbrücke wird neu gebaut

Wernerstraße gesperrt

Seit 8. November wird die alte Gewölbebrücke über die Weißeritz abgebrochen und durch eine neue ersetzt. Dabei wird auch ein 120,50 Meter langer Abschnitt der Wernerstraße, Anschluss zur Löbtauer Straße, erneuert und ein 69 Meter langer Abschnitt des Emerich-Ambros-Ufers ausgebaut. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis April 2006.

In den ersten Wochen wird die Baustelle eingerichtet und der Abbruch der alten Brücke vorbereitet. Ab Ende November ist die Wernerstraße voll gesperrt, sodass der Abbruch und die dann notwendigen Bohrarbeiten für die Gründung beginnen können. Der Fußgänger- und Fahrverkehr nimmt die Umleitung über die Löbtauer Straße. Die Baukosten für Abbruch und Neubau der Brücke sowie für den erforderlichen Straßenbau betragen insgesamt 975 000 Euro.

Ausstellung Frauenkirche

Den Wiederaufbau der Frauenkirche dokumentiert der Journalist und Publizist Manfred Lauffer in einer Ausstellung, die am Dienstag, 6. Dezember, 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Leuben eröffnet wird. Alle interessierten Dresdnerinnen und Dresdner sind dazu eingeladen.

Manfred Lauffer, seit mehr als 30 Jahren ehrenamtlicher Denkmalpfleger in unserer Stadt, begleitete die Wiederaufbauarbeiten 15 Jahre lang. Mehr als 11 000 Aufnahmen entstanden in dieser Zeit, die Ausstellung zeigt 50 davon. Sie ermöglichen einen Rückblick auf wichtige Etappen von der Enttrümmerung und der Weihe der Unterkirche, über die Spende des Kuppelkreuzes und die Glockenweihe bis hin zum Innenausbau der Frauenkirche.

Die Ausstellung ist vom 7. Dezember bis 13. Januar 2006 montags bis freitags im Rathaus Leuben, Hertzstraße 23 zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Termine

Freitag, 18. November

15.00 Uhr „Norwegen – mit Auge, Ohr und Gaumen“, eine lukullische Reise, Begegnungsstätte Hainsberger Straße 2

Sonnabend, 19. November

10.00 bis 14.00 Uhr Stollenbacktag, Omse e. V., Kümmelschänkenweg 2, Infotelefon 4 21 03 41

11.00 Uhr igeltour: „Architektur und Macht – Das neue Dresden der 50er bis 70er Jahre“, Treff Schloßstraße, Wandbild am Kulturpalast

Sonntag, 20. November

15.00 Uhr „Aschenbrödel“, Märchenspiel der Theatergruppe der Jugend&KunstSchule, für Kinder ab 5 Jahre, Kartenbestellung Telefon 89 96 07 40

15.00 Uhr „Das Lächeln der Sterne“, Staatsoperette, Pirnaer Landstraße 131

Montag, 21. November

10.00 Uhr „Der gewissenlose Mörder Hasse Karlson“, Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4

10.30 Uhr Heiteres Gedächtnistraining, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22
16.00 bis 18.00 Uhr Werkelwerkstatt 8 bis 12 Jahre, kostenfrei, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24

Dienstag, 22. November

9.00 Uhr „Wie der kleine Maulwurf zu seiner Hose kam“, Trickfilm, Anmeldung Telefon 4 11 26 65, Jugend&KunstSchule, Leutewitzer Ring 5
13.00 bis 15.00 Uhr Kaffeeklatsch mit Vorstellung der Kureinrichtung Kolberg, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a
14.30 bis 15.30 Uhr Unter der Leselampe: „Hühnersuppe für die Seele“, musikalisch literarische Veranstaltung, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

Mittwoch, 23. November

9.00 bis 12.00 Uhr Textilwerkstatt, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a
10.00 bis 11.00 Uhr Gymnastik für Frauen, Anmeldung Telefon 2 05 34 10, Rathener Straße 115
15.00 bis 17.30 Uhr Zeichnen und Malen für Senioren, riesa efau Kulturverein Dresden, Adlergasse 14

Donnerstag, 24. November

10.00 bis 10.30 Uhr Leichte Hockergymnastik, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52
14.00 Uhr Aquarellmalerei, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5
14.00 bis 16.00 Uhr Rommé, Begegnungsstätte Papstsdorfer Straße 25

„Lottchen“ begrüßt den 100 000. Gast

Kinderstraßenbahn ist seit 14 Jahren auf Dresdens Straßen unterwegs



Am 11. November war ein besonderer Tag für „Lottchen“. Der 100 000. Gast, Erik Uelze, stieg in die Dresdner Kinderstraßenbahn ein.

Seit 1991 ist „Lottchen“ unterwegs auf dem Dresdner Schienennetz. Bis zu 50 Kinder je Fahrt erkunden mit ihr die Stadt. Gemeinsam suchen sie den Weihnachtsmann, feiern Fasching oder besuchen verschiedene Orte. Die Kinder können aus über 20 Programm-

fahrten wählen. Mit der Straßenbahn fahren auch Kinder aus anderen Ländern mit, zum Beispiel aus Ägypten, den USA, Frankreich und Italien.

„Lottchen“ begrüßte Künstler, Politiker und sogar einen Elefanten. Regelmäßig steigen Mädchen und Jungen aus Ratingen zu. Dort ist das Spielmobil „Felix“ zu Hause, mit dem „Lottchen“ seit zehn Jahren eine enge Partnerschaft verbindet. Rund 600 Kilometer legte „Felix“ zurück, um gemeinsam

▲ **Station am Theaterplatz.** Der sechsjährige Erik Uelze vom AWO-Kindergarten ist der 100 000. Gast der Kinderstraßenbahn „Lottchen“. Betreuer Matthias Stresow vom Jugendamt schenkte ihm den Löwen „Leo“, die ihn noch lange an den Tag erinnern wird. Foto: Siebert

mit den Dresdner Kollegen zur Weihe der Frauenkirche im Stallhof des Residenzschlosses Kinder zu betreuen.

Hallo PARTNER

Institut francais zeigt Fotos des Straßburger Künstlers Andrej Pirrwitz

Städtepartnerschaft Dresden – Straßburg feiert 15. Geburtstag

Die Städtepartnerschaft zwischen Dresden und Straßburg hatte vor wenigen Tagen ihren 15. Geburtstag. Aus diesem Anlass präsentieren die beiden Städte in Zusammenarbeit mit dem Institut francais de Dresde vom 9. November bis 9. Dezember 2005 die Fotoausstellung „Flucht(t)räume“ des Straßburger Künstlers Andrej Pirrwitz.

Andrej Pirrwitz kehrt mit der Ausstellung in seine Heimat zurück. Er wurde 1963 in Dresden geboren, studierte von 1982 bis 1986 Physik in Berlin und 1993 Fotografie in Dallas, Texas. Seit

2001 lebt und arbeitet er als freischaffender Fotograf und Bildhauer in Straßburg.

„Flucht(t)räume“ hat er seine Serie von Porträts genannt. „Dahinter stehen räumliche Fluchtlinien, Personen, die aus dem Bild flüchten, Träume von Räumen, die von andersartiger Schönheit sind, nicht zuletzt die gestalterische Flucht in stark räumlich gegliederte Universen, auf der Suche nach individueller Ausdrucksform“ beschreibt Pirrwitz seine fotografischen Arbeiten, für die er ausschließlich Groß-

bildtechnik verwendet hat. Seine „Flucht(t)räume“ zogen bereits in Paris und Berlin Liebhaber künstlerischer Fotografie an.

Ausstellungen von Andrej Pirrwitz sind in diesem und im nächsten Jahr auch in Paris, New York, Luxemburg, Frankfurt, Stuttgart und anderen Städten zu sehen.

Sein Ausstellungsprojekt in Dresden wird vom Europareferat der Landeshauptstadt ebenso wie von der Partnerstadt Straßburg und dem Institut francais gefördert.

Neu: www.dresden.de/hochbau

Informationen zu städtischen Hochbauprojekten im Internet

Die Landeshauptstadt Dresden betreut aktuell rund 200 Hochbauprojekte. Schulen, Kitas, Denkmale, Sportstätten und andere werden saniert, neu gebaut, restauriert oder umgestaltet. Unter www.dresden.de/hochbau stellt die Stadt jetzt wichtige aktuelle Projekte vor und bietet einen Rückblick auf einige, seit 2004 abgeschlossene Arbeiten.

Geboten werden Informationen zu Bauvorhaben, Terminen, Kosten, Baulosen, Planungsbüros und Baufirmen sowie Fotos oder Entwurfskizzen. Aktuell sind rund 50 Projekte beschrieben, weitere 50 folgen in den nächsten Wochen.

Wegenetz am Hohen Stein wird instand gesetzt

Fertigstellung im Frühjahr

Das Wegenetz am Hohen Stein in Dresden-Plauen lässt das Grünflächenamt ab Mitte November bis zum Frühjahr 2006 instand setzen. Der steile Teil des Weges an der Schleiermacherstraße am Gymnasium Plauen wird gepflastert. Die Wege entlang der Bastionen durch den Park, den Erwin Bienert Anfang des 20. Jahrhunderts stiftete, erhalten neue wassergebundene Decken. Die Geländer werden repariert, neue Bänke aufgestellt, die Waldsäume mit einheimischen Sträuchern ergänzt. Zunächst aber beginnt die Renaturierung des ehemaligen Löschteichs; ein Betonbecken, das ein hoher Stahlgitterzaun abgrenzt. Der Teich wird flacher, das Ufer erhalten und als Biotop für Flora und Fauna gestaltet. Geplant ist, bei gutem Wetter die Arbeiten noch in diesem Jahr abzuschließen.

Im Jahr 2003 ließ die Stadt den Turm am Hohen Stein rekonstruieren. Die Instandsetzung der Wege trägt dazu bei, das beliebte Ausflugsziel noch attraktiver zu gestalten. Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kommen dabei zum Einsatz. Das Stadtplanungsamt stellte dem Grünflächenamt insgesamt 200 000 Euro zur Verfügung.

Im Auftrag des Grünflächenamtes übernahm das Landschaftsarchitekturbüro May die Planung. Die Garten- und Landschaftsbaufirma Frey GmbH aus Moritzburg setzt die Wege instand.

Farbig II – Kunst im Rathaus

Ausstellung mit Werken behinderter Menschen eröffnet

Im Foyer Goldene Pforte des Dresdner Rathauses wird bis 9. Dezember die Ausstellung „Farbig II“ gezeigt. Zu sehen sind farbenfrohe, berührende Bil-



▲ Collage von Annegret Schnabel

der von Annegret Schnabel, Ilka Vogel, Kerstin Scholz, Silvia Bauch, Katja Paetzold und Karl-Heinz Pinkert. Sie sind Mitglieder des Zeichenzirkels der Inpunkto Werkstätten der Lebenshilfe Dresden e. V. Radebeul, der seit 2001 existiert. Mit der Ausstellung „Farbig II“ präsentiert sich der Zeichenzirkel zum zweiten Mal der Öffentlichkeit. Die Ausstellung ist bis zum 9. Dezember 2005 zu sehen. Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 14 Uhr.

Die sechs Mitglieder des Zeichenzirkels treffen sich wöchentlich nach der Arbeit in den Werkstätten. Jeder wird individuell betreut und kann seinen Ideen freien Lauf lassen. Die Projektleiterin Bettina Lau-Lange begleitet, mischt sich aber nicht ein. Die Ergebnisse sprechen für sich. Besucher sind herzlich willkommen.

Sternenhimmellaufen auf der Eisbahn



▲ **Spaß auf der Eisbahn.** Nachdem die erste „Clown Fridolin Familieneisparty“ insbesondere den kleinen Eisläufern viel Spaß bereitete, können nun endlich auch die Großen die 333-Meter-Eisbahn im Sportpark

Ostragehege für sich allein genießen. Beim ersten „Sternenhimmellaufen“ am 18. November, 19 bis 21 Uhr, können sie bei toller Musik flirten, „simsen“, sich kennen lernen – und natürlich auch Eislaufen. Foto: Schütz

Anzeige

Haas GmbH & Co. KG	15 Jahre in Sachsen
Abfluß verstopft?	24h - ☎ 20 73 66
• Grabenlose Kanalsanierung	Fax: 20 73 680
• Abdichten / Sanierung von Entwässerungsrohren ohne Aufgrabung	
• Schadenssuche mit TV Kamera	www.auv-haas.de

Kurz notiert

Medizinische Berufsfachschule. Am Sonnabend, 19. November, 9 bis 13 Uhr öffnet die Medizinische Berufsfachschule des Städtischen Klinikums Dresden-Friedrichstadt auf der Bodelschwinghstraße 1–3 ihre Türen. Den Schwerpunkt bildet die Berufsberatung in den Fachrichtungen Gesundheits-/Krankenpflege und medizinisch-technische Labor- und Radiologieassistenten. Das neue Laborgebäude der Schule kann besichtigt werden, Schüler demonstrieren ihre Aufgaben und präsentieren Projekte. Bewerbungstraining durch die AOK, Kuchen- und andere Basare runden das Angebot ab.

Schloss Schönfeld. Schloss Schönfeld steht im Mittelpunkt eines Vortrages, den der Heimatforscher Christian Kunath am Montag, 28. November, 18 Uhr im Stadtarchiv, Elisabeth-Boerstraße 1, hält. Er gibt einen Einblick in die wechselvolle Geschichte des Renaissancebaus im Schönfelder Hochland und stellt Persönlichkeiten aus Adel und Bürgertum vor, die mit der Geschichte des Hauses verbunden sind. Christian Kunath informiert zudem über die gegenwärtige Situation des Schlosses und stellt künftige Nutzungskonzepte vor. Alle Dresdnerinnen und Dresdner sind eingeladen. Der Eintritt ist kostenfrei.

Demontiert. Die beiden Fahnenmasten vor dem Rathaus am Dr.-Külz-Ring wurden vor kurzem demontiert. Die Stadt will sie restaurieren lassen. In den nach 1945 nur notdürftig instand gesetzten Stahlrohren und Sockeln sammelt sich Wasser und zerstört das Material. Die demontierten Teile werden bis zur Restaurierung zwischengelagert.

Geschlossen. Die Jugend- und Drogenberatungsstelle des Gesundheitsamtes hat am Donnerstag, 24. November und Freitag, 25. November wegen Weiterbildung der Mitarbeiterinnen geschlossen.

Anzeige

Goldener Herbst in Moritzburg!
Reservierung für Ihre Weihnachtsfeier
unter (03 52 07) 8 22 00
Schloßallee 5 • 01468 Moritzburg

Konzepte werden öffentlich vorgestellt

23 Bewerbungen für Kinder- und Jugendeinrichtungen

Insgesamt 23 Bewerbungen gingen nach der öffentlichen Ausschreibung von zehn kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen beim Jugendamt ein. Die Bewerber können ihre Konzepte jetzt in den Ortsämtern öffentlich vorstellen. Dazu eingeladen sind die Mitglieder der Ortsbeiräte, des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses. Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch Kinder und Jugendliche sind ebenfalls willkommen.

Folgende Termine sind vorgesehen:

■ Montag, 21. November, 13.00 bis 15.30 Uhr

Ortsamt Blasewitz, Naumannstraße 5, Bürgersaal

Bewerber für das **Kinder- und Jugendhaus „Villa Kunterbunt“:**

■ Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Dresden e. V.

■ AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

■ Unternehmen Kultur, Bildungsprojekt, Kunst und Kommunikation e. V.

■ Dienstag, 22. November, 13.00 bis 16.15 Uhr

Ortsamt Leuben, Hertzstraße 23, Bürgersaal

Bewerber für das **Jugendhaus Laubegast:**

■ Bürgerhilfe Sachsen e. V.

■ CVJM Dresden e. V.

■ Diakonisches Werk, Stadtmission Dresden e. V.

■ Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.

■ Mittwoch, 23. November, 13.00 bis 15.30 Uhr

Ortsamt Cotta, Lübecker Straße 121, Bürgersaal

Bewerber für das **Kinder- und Jugendhaus „TANNE“:**

■ Bürgerhilfe Sachsen e. V.

■ Outlaw Gesellschaft für Kinder und Jugendhilfe gGmbH

■ JugendSozialwerk Nordhausen e. V.

■ Mittwoch, 23. November, 16.30 bis 19.00 Uhr

Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10, Bürgersaal

Bewerber für das **Kinder- und Jugendhaus „Pixel“:**

■ Roter Baum e. V.

■ CJD Heidenau

■ Diakonisches Werk, Stadtmission Dresden e. V.

Weitere öffentliche Präsentationen: Donnerstag, 24. November, 13.00 bis 14.45 Uhr im Ortsamt Neustadt

Mittwoch, 30. November, 13.00 bis 19.00 Uhr im Ortsamt Altstadt

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Trommelfeuer, Film und Diskussion zum Thema in Dresden

Am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am Freitag, 25. November, sind in Dresden Veranstaltungen geplant. Dazu lädt die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann, Kristina Winkler, ein. Im World-Trade-Center beginnen 13 Uhr eine Fahnenaktion gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, eine Lesung und ein Trommelfeuer von Trommlerinnen des Frauenbildungszentrums „Hilfe zur Selbsthilfe“ e. V. Um 19 Uhr zeigt das Filmtheater Metropolis den Film „Öffnet meine Augen“ (Spanien, 2003). Der Eintritt ist frei. Nach dem Film diskutieren unter anderem miteinander: Sylvia Müller, D.I.K. Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, Johanna Stoll vom Ausländerrat Dresden e. V., sowie Gerd-Wilko Jaeschke, Polizeikommissar vom Referat Kriminalitätsbekämpfung der Polizeidirektion Dresden.



▲ **Postkarten.** In Dresden werden 7500 Postkarten am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen verteilt, um auf das Problem aufmerksam zu machen.

„Tarnen, Warnen, Täuschen“

Ausstellung zu Terrarientieren im Jugend-Öko-Haus

„Tarnen, Warnen, Täuschen – Überlebensstrategien von Terrarientieren“ ist die neue Ausstellung im Jugend-Öko-Haus überschrieben. Der Vorsitzende des Fördervereins, Professor Fritz-Jürgen Obst, eröffnet sie am Sonntag, 4. Dezember, 10 Uhr. Bis 17 Uhr können sich Interessierte Führungen durch die Winterausstellung anschließen, das Terrarienkinos besuchen und an einer Malaktion teilnehmen. An einem Stand verkauft der Dresdner Künstler Johannes Makolies tierische

Keramik. Kinder, Jugendliche, ihre Verwandten und Freunde sind herzlich eingeladen.

Das Jugend-Öko-Haus befindet sich im Großen Garten, Kavaliershäuser neben dem Parktheater, Hauptallee 12. Die Ausstellung kann bis Februar 2006, montags bis freitags von 10 bis 17 Uhr, besucht werden. Der Eintritt ist kostenlos.

Weitere Informationen: Telefon 4 59 41 42, E-Mail jugend-oeko-haus@web.de, Internet www.jugend-oeko-haus.de.

Anzeigen

DR.-ING. MICHAEL KOCH

Fachingenieur für Gebäudeerhaltung

Von der HWK Dresden öffentlich bestellter und vereidigter

Sachverständiger für das Maurer- und Betonbauerhandwerk
ROHBAU · ABDICHTUNGEN · PUTZE · ESTRICHE · ABRECHNUNG

Tel. 0351-2815180 Fax 0351-2815181 E-Mail drkochbaugutachter@web.de

Anschrift: Würzburger Straße 63, D-01187 Dresden

DR.-ING. MICHAEL KOCH

Fachingenieur für Gebäudeerhaltung

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

WÄRME-, FEUCHTE- UND SCHALLSCHUTZPROBLEME · RISSE · HOLZSCHÄDEN

Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke

VORZUGSWEISE GRUNDSTÜCKE MIT ALTBAUTEN

Tel. 0351-2815180 Fax 0351-2815181 E-Mail drkochbaugutachter@web.de

Anschrift: Würzburger Straße 63, D-01187 Dresden

„Acta sunt hec Dresdene ...“

Publikation zur Ersterwähnung der Stadt Dresden 1206

Zu den Schätzen des Hauptstaatsarchivs Dresden gehört die Urkunde mit der ersten Erwähnung Dresdens. Anlässlich des Stadtjubiläums 2006 hat das Archiv eine umfassende Dokumentation der Dresdner Ersterwähnung erarbeitet, in der die Urkunde vom 31. März 1206 erstmals in detaillierten Abbildungen vorgestellt wird.

Die Darstellung ordnet den Urkundeninhalt in die aktuelle Diskussion um die Dresdner Frühgeschichte ein und zeigt – bis heute kaum bemerkt –, dass in diesem Text auch eine ganze Reihe der heutigen Dresdner Stadtteile und weiterer Orte in- und außerhalb Sachsens zum ersten Mal ins Licht der Geschichte treten.

Das Hauptstaatsarchiv wird gemeinsam mit dem Stadtmuseum Dresden im Jahr 2006 das Original der Ersterwähnungsurkunde für wenige Wochen der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Urkunde steht im Mittelpunkt der gemeinsamen Sonderausstellung im Stadtmuseum, die am Vorabend der Ersterwähnung, dem 30. März, eröffnet werden soll. Die Publikation des Hauptstaatsarchivs ist das Begleitbuch zu dieser Präsentation und steht ab sofort Interessierten zur Verfügung. Gleichzeitig mit dem Buch erscheint im Mitteldeutschen Verlag (Halle) eine hochwertige Plakatreproduktion der Ersterwähnungsurkunde.

■ **Acta sunt hec Dresdene ...** Die Ersterwähnung Dresdens in der Urkunde vom 31. März 1206 (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, B 3), Halle/Saale 2005, ISBN 3-89812-320-0, mit Plakat 16 Euro, Plakat 7 Euro

Gewusst?

Die Sachsen werden immer älter, Frauen noch älter als Männer. Frauen, die Ende der 80er zur Welt kamen, werden im Schnitt 76 Jahre alt, Männer 70. Frauen, die 2010 zur Welt kommen, überschreiten die 80. Sie haben dann eine Lebenserwartung von 83 Jahren, während Männer da angekommen sind, wo Frauen schon 20 Jahre vorher waren: bei 76 Jahren Lebenserwartung. Dementsprechend leben deutlich mehr Frauen von Rente oder Pension als Männer: Mehr als ein Drittel der Frauen, und nur knapp ein Viertel der Männer bekommt Rente.

Stadtrat berät über Änderung von mehreren Satzungen

Tagesordnung der 21. Sitzung am Donnerstag, 24. November und Freitag, 25. November (Fortsetzung), jeweils 16 Uhr im Plenarsaal des Rathauses

1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2. Information und Aussprache zum Sachstand UNESCO-Welterbe
3. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2006
4. Abschluss eines Anwendungstarifvertrages zur Beschäftigungssicherung über eine besondere wöchentliche Arbeitszeit (AWTV)
- 5.–6. Umbesetzung in Ortsbeiräten:
 - Pieschen
 - Neustadt
7. Besetzung des Seniorenbeirates – Nachwahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters
8. Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 17. März 2005, 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Privatisierung/Teilprivatisierung der gewerblichen Bereiche des Zentralen Hausmeisterdienstes, Straßen- und Tiefbauamtes, Grünflächenamtes und der Stadtbeleuchtung
- 9.–12. Satzungen, Steuererhebung:
 - Änderung der Hundesteuersatzung,
 - Erhebung einer Spielautomatensteuer,
 - Änderung der Vergnügungssteuersatzung,
 - Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung.
13. Vorläufige Vorfinanzierung der Mehrkosten für die Herstellung der Spielfähigkeit der Spielstätte „Festspielhaus Hellerau“, Karl-Liebknecht-Straße 56, 01109 Dresden
14. Schuldenmoratorium
15. Wahl von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern sowie Protokollführerinnen und Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden
- 16.–17. Trägerschaftswechsel von Kindertageseinrichtungen:
 - Weinböhlaer Straße 12 in 01127 Dresden,
 - Am Dahlienheim 21 in 01257 Dresden.
18. Zukunft der ambulanten Beratung und Betreuung psychisch kranker und suchtkrank Menschen in der Landeshauptstadt Dresden
19. Bruttoveranschlagung/Mittelbereitstellung zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft nach SGB II sowie Absicherung der Ausgaben der Grundversicherung nach SGB XII und einmaliger Leistungen nach SGB II im Haushaltsjahr 2005
20. HARTZ IV – Belastungen verhindern
21. Verfahren zur Gewährung von Umzugskosten für ALG-II-Bezieher und -Bezieherinnen
22. Jährlicher Umsetzungsbericht zum SGB II in der Landeshauptstadt
23. Nettobelastungsermittlungsverordnung zur Erstattung der Kosten der Unterkunft durch den Freistaat
24. Änderung der Elternbeitragssatzung
25. Aktuelle Stunde zum Thema „ÖPNV in Dresden“
26. Sportentwicklungsplan für die Stadt Dresden
27. Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie)
28. Bäderkonzeption
29. Attraktivität der Dresdner Schwimmbäder

30. Betreiber- und Nutzungskonzept für die Eissport- und Ballspielhalle im Ostragehege – Umsetzung der Beschlüsse Nr. V0311-SR08-05 vom 27. Januar 2005 und A0054-SR10-05 vom 17. März 2005
31. Verkehrsbaumaßnahme „Knotenpunkt Bremer Straße/Waltherstraße/Friedrichstraße“
32. Bericht der Projektgruppe Hochwasservorsorge zum Stand der Beseitigung der Hochwasserschäden an den Fließgewässern und der Abwasserkanalisation und zum Stand und weiteren Vorgehen bei der Planung, Finanzierung und Umsetzung der Verbesserung des Hochwasserschutzes, 2. Fortschreibung
33. Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Vereinigten Weißeritz in der Landeshauptstadt Dresden
34. Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept
35. Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Dresden
36. Aufwertung des Stadtteiles Plauen
37. Konzeption für die Integration von Wechselschülern an den Mittelschulen (so genannte „Rückkehrer“)
38. Verkehrssicherheitskonzept
39. Aktiv gegen Kinderarbeit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

40. Verlängerung des Dienstvertrages mit dem Intendanten des Theaters Junge Generation für die Zeit vom 1. August 2006 bis 31. Juli 2008

Nächste Stadtratssitzung: 15. Dezember 2005

Anzeige

Ferienzuschüsse nur noch mit Dresden-Pass

Vereinfachungen für Antragsteller und Freie Träger

Zuschüsse für Ferienfahrten gewährt die Stadt nach der aktuellen Förderrichtlinie Jugendhilfe ab 2006 nur noch Kindern und Jugendlichen einkommensschwacher Familien mit Dresden-Pass. Der Jugendhilfeausschuss beschloss im Juli dazu eine Verwaltungsvorschrift. Die Leistungen für Sechsbis 18-Jährige gelten außerdem nur noch für Angebote Freier Träger der Jugendhilfe.

Zur Buchung der Reise, spätestens drei Wochen vor Beginn, müssen die Eltern dem ausgewählten Freien Träger eine Kopie ihres Dresden-Passes übergeben, den sie daher rechtzeitig beantragen sollten. Beim Jugend- oder Sozialamt müssen sie sich nicht mehr vorstellen. Der Freie Träger beantragt den Ferienzuschuss beim Jugendamt und rechnet ihn dort ab.

Bisher mussten die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Zuschuss beim Sozialamt stellen. Die Bescheinigung über den bewilligten Zuschuss mussten sie beim Träger der Ferienfahrt abgeben und die Differenz zwischen Zuschuss und tatsächlichen Kosten bezahlen. Der Träger rechnete die Bescheinigungen beim Jugendamt ab. Das neue Verfahren ist einfacher für die Beteiligten.

Anspruchsberechtigt waren Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, deren Familieneinkommen die Einkommensgrenzen nach § 85 SGB XII nicht übersteigt. Bei Familien, die einen gültigen Dresden-Pass besitzen, wurde das bei der Antragstellung Dresden-Pass bereits geprüft. Bei allen anderen Familien musste das vom Sozialamt mit dem Antrag auf Zuschuss zu einer Ferienmaßnahme erst geprüft werden.

Kurz notiert

Ausstellung in Breslau. Die Künstlerinnengruppe Dresdner Sezession 89 präsentiert bis 11. Dezember in der Galerie für Zeitgenössische Kunst Breslau die Ausstellung „... alle Tage ...“. Die Künstlerinnen spüren dem täglichen Reigen von Genuss, Hoffnung und Versagen nach. Zu sehen sind künstlerische Druckgrafiken, Zeichnungen, Objekte und mixed-media-Exponate. Das Europareferat der Landeshauptstadt fördert das Ausstellungsprojekt.

Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

Kathrin Lingk und Team

Ehret die Alten! Sie waren wie Ihr seid, Ihr werdet wie sie sind!

Individuell Flexibel **Zuverlässig Engagiert**

Büro Fetscherstraße 22 · 01307 Dresden
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59
E-Mail: info@pflegedienstlingk.de · www.pflegedienst-lingk.de

Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt. Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Kinderpflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege
- Tagespflege
- Wöchentliche kleine Ausfahrten
- Individuelle Einkaufsfahrten
- Große Tagesausflüge
- Kurreisen nach Ungarn
- Fahrdienst
- Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft

eVergabe ist ~~kompliziert.~~

jetzt!



Ausschreibungen nach VOB und VOL laufen jetzt einfach elektronisch.

Der Freistaat Sachsen ist das erste Bundesland in dem alle öffentlichen Verwaltungen und alle Firmen teilnehmen können. Sprechen Sie mit uns. Telefon: (0351) 4203-204, www.vergabe-abc.de



**Sächsischer
Ausschreibungsdienst**

Aktuelles Faltblatt führt zu den Bürgerbüros

Adressen und Öffnungszeiten

Das städtische Faltblatt „Ihre Bürgerbüros – Umfassender Service aus einer Hand“ liegt wieder in den Informationsstellen der Stadt kostenlos aus. Es informiert über die Erreichbarkeit und Dienstleistungen aller zehn Dresdner Bürgerbüros. Hergestellt wurde die 6. aktualisierte Auflage 2005 in 30.000 Exemplaren.

Seit 1999 hat die Landeshauptstadt Dresden ihr Bürgerbüro-Angebot aufgebaut. Im Januar 2000 eröffnete das erste in Gorbitz, im November 2001 folgten dann die in Prohlis und Neustadt. 2004 kamen sieben weitere hinzu – im Januar Pieschen, Klotzsche, Leuben, Cotta und Schönfeld-Weißig und im Juli Blasewitz und Plauen.

Die Bürgerbüros konzentrieren wichtige und häufige Bürgeranliegen, die zu erweiterten Sprechzeiten unabhängig vom Wohngebiet in Dresden erledigt werden können. So ist es etwa möglich, Personalausweise und Reisepässe zu erhalten, Änderungen bei Umzug oder Hochzeit in verschiedenen Dokumenten eintragen zu lassen, Fundsachen abzugeben oder Hunde zur Steuer an- oder abzumelden.

Auch werden zahlreiche Anträge bereitgehalten, zum Beispiel auf Baumfällung, Sondernutzung von Straßen oder Wohngeld.

Notrufe

■ Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen

(03 51) 2 51 99 88

■ Babyklappe/Mütternotruf

(01 80) 4 23 23 23

■ Feuerwehr/Rettungsdienst

112

■ Frauenschutzhaus

(03 51) 2 81 77 88

■ Kinder- und Jugendnotdienst

(03 51) 2 75 40 04

■ Opferhilfe Sachsen

(03 51) 8 01 01 39

■ Opfer-Notruf Weißer Ring

(0 18 03) 34 34 34

■ Polizei110

■ Psychosozialer Dienst für Menschen in Krisen

Telefon 8 17 81 40

■ Telefon des Vertrauens

täglich von 17 bis 23 Uhr

Telefon 8 04 16 16

■ Telefon-Seelsorge

(08 00) 1 11 01 11

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Straßenbauvorhaben „Ausbau der Leipziger Straße zwischen Konkordienstraße und Alexander-Puschkin-Platz in Dresden (4. BA)“

Auslegung der abschließenden Entscheidung des Regierungspräsidiums Dresden

Die Feststellung des durch die Landeshauptstadt Dresden in vorbezeichneter Angelegenheit eingereichten Planes wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 4. April 2005, Aktenzeichen: 41-0513.27/10-S82-Leipziger Straße4. BA, abgelehnt. Mit dem Abschluss des förmlichen Planfeststellungsverfahrens ist die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre aufgehoben. Das Vorkaufsrecht des Unternehmers bzw. Vorhabensträgers an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen. Der Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden liegt in der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 1128, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden vom **21. November bis 2. Dezember 2005**, wäh-

rend der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Montag, Mittwoch, Freitag

9.00 bis 12.00 Uhr sowie

Dienstag, Donnerstag

9.00 bis 18.00 Uhr.

Die Entscheidung kann auch beim Regierungspräsidium Dresden (Planfeststellungsbehörde), Zimmer 4075, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden eingesehen werden. Der Bescheid wurde den Verfahrensbeteiligten zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Dresden, 27. Oktober 2005

gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister

Anzeige

DaimlerChrysler setzt Produktion der Mercedes-Benz G-Klasse bei Magna Steyr in Graz fort

Kundennachfrage im In- und Ausland auf unverändert hohem Niveau

Stuttgart/Graz - DaimlerChrysler wird die Produktion seines "Geländewagen-Klassikers" auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Die legendäre G-Klasse, die seit 1979 im Auftrag von Mercedes-Benz bei Magna Steyr im österreichischen Graz gebaut wird, gehört bereits seit 26 Jahren zum Mercedes-Programm und erfreut sich unverändert großer Beliebtheit bei den Kunden. Das Grazer Unternehmen hat im Auftrag von Mercedes-Benz seit 1979 insgesamt über 185.000 G-Klassen produziert.

Dr. Dieter Zetsche, Vorstandsmitglied der DaimlerChrysler AG und Chef der Mercedes Car Group: "Mit der Entscheidung, die G-Klasse weiter in Graz zu produzieren, ist es uns gelungen, eine zukunftsfähige Lösung für beide Partner zu finden. Wir freuen uns sehr, die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit Magna Steyr fortzusetzen."

Seit jeher setzt die G-Klasse mit ihrer robusten Technik und ihrer hervorragen-

den Offroad-Tauglichkeit Maßstäbe. Durch die Kombination des permanenten Allradantriebs mit dem elektronischen Traktions-System 4ETS und drei zuschaltbaren Differenzialsperren besitzt die G-Klasse die derzeit leistungsfähigsten Antriebs- und Fahrsicherheitssysteme.

Ihre markante Form, die über fast drei Jahrzehnte nahezu unverändert geblieben ist, hat den "G" längst auch zu einem Design-Klassiker mit Kultusstatus gemacht. Dieser ist neben der sprichwörtlich Solidität für die großen Beliebtheit des Mercedes-Geländewagens ausschlaggebend. Dr. Dieter Zetsche: "Mercedes-Benz hat die G-Klasse in den letzten 26 Jahren immer auf dem neuesten Stand der Technik gehalten und damit automobiler Zeitgeschichte geschrieben. Auch in Zukunft werden wir dafür Sorge tragen, dass unsere Kunden stets in den Genuss aktuellster Technologie kommen."

Dresdner gedenken ihrer Toten

Friedhöfe mit öffentlichen Verkehrsmitteln besuchen

Am Totensonntag, 20. November, 13.30 Uhr beginnt in der Feierhalle des Heidefriedhofes, Moritzburger Landstraße die diesjährige kirchliche Andacht.

Bereits ab 13 Uhr spielt hier der Posaunenchor der Trachauer Apostelkirche. Zu den weltlichen Totengedenkfeiern ab 14.30 Uhr in dieser Halle sowie im Krematorium Tolkewitz hat jedermann freien Zutritt.

Wie die Jahre zuvor stehen am Totensonntag auf den vier Städtischen Friedhöfen – Urnenhain, Heidefriedhof, Friedhof Dölzchen und Nordfriedhof Marienallee – wieder die Friedhofsleiter und verantwortliche Mitarbeiter für Gespräche und Anfragen zur Verfügung.

Das in der Friedhofshalle Dölzchen übliche Benefizkonzert fällt dagegen in diesem Jahr wegen der Bauarbeiten aus. Im Urnenhain Tolkewitz können sich aber alle Interessierten wie immer Anregungen für Grabbepflanzungen holen.

Damit die Ruhe im Umfeld der Friedhöfe gewahrt bleibt, sollten die Besucher am Totensonntag möglichst öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Sie ersparen sich außerdem die voraussichtlich aufwändige Parkplatzsuche.

Der Urnenhain Tolkewitz ist mit den Straßenbahnen 4 und 6 erreichbar, der Heidefriedhof mit der Linie 3 und den Bussen der Linie 80. Eventuelle Verkehrseinschränkungen geben die Verkehrsbetriebe kurzfristig bekannt.

Vorfahrt auf Chemnitzer Straße

Mobile Verkehrszeichen bitte beachten

Generell Vorfahrt haben die Kraftfahrer seit kurzem auf der Chemnitzer Straße. Die Stadt hat auch die Würzburger und die Nöthnitzer Straße der Chemnitzer Straße untergeordnet. Schilder, Straßenmarkierungen und Ampeln wurden angepasst.

In den nächsten Wochen weisen mobile Verkehrszeichen, etwa 80 Meter vor den Kreuzungen, auf die neue Verkehrssituation hin und sorgen für zusätzliche Sicherheit. Sie müssen nur noch beachtet werden. Umstellungskosten: 10.000 Euro.

Operettenneubau – Vorbereitungsverfahren zum Standort Wiener Platz

Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrates am 3. November 2005

Beschluss-Nr.: V0381-SR20-05 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden.

Beschluss-Nr.: V0703-SR20-05 Staatsoperette Dresden – Rechtsformumwandlung und Neubau

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erklärt den Beschluss V4151-SR78-04 vom 1. Juli 2004 für erledigt und beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt die Information über den erreichten Sachstand zur Prüfung einer Kooperation Staatsschauspiel – Staatsoperette zur Kenntnis. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, parallel zum Ausschreibungsverfahren durch den zuständigen Kulturbürgermeister die Kooperationslösung zu Ende zu verhandeln und das Ergebnis in die endgültige Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Dabei sind insbesondere zu klären:

- Laufzeit einer Kooperation (ca. 10 Jahre mit Verlängerungsoption),
- Nutzungszeitraum im jährlichen Spielplan,
- Kooperationen im technischen Bereich einschließlich Präzisierung des Raumprogrammes,
- finanzielle Aspekte (Neben-, Bewirtschaftungs-, Instandhaltungs-, Wartungs-, Investitions-, Personalkosten sowie sonstige Entgelte).

2. Die Abwägung bezüglich der möglichen Rechtsformen für die Staatsoperette Dresden wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Stadtrat nimmt die Abwägung hinsichtlich des bevorzugten Neubaus Standortes der Staatsoperette Dresden zur Kenntnis und beschließt, das Investorenauswahlverfahren auf den Standort Wiener Platz MK 5 zu beschränken.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Standort Wiener Platz MK 5 unter der Maßgabe, in einem Teil des Objektes einen Neubau zur Anmietung für die Staatsoperette Dresden gGmbH zu errichten, ein Investorenauswahlverfahren zu veranlassen und einen Kaufvertrag für das Grundstück sowie einen Mietvertrag mit den Eckwerten oder ein gleichwertiges Vertragswerk zu verhandeln. Der endgültige Abschluss bleibt der Zustimmung durch den Stadtrat vorbehalten, wobei die Variante einer Kooperation mit dem Staatsschauspiel in die Entscheidung

einbezogen wird. Die Zuschlagskriterien für das Ausschreibungsverfahren werden bestätigt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ertüchtigung der Spielstätte in Leuben ohne wesentliche Veränderung der Anzahl der Zuschauerplätze zu prüfen. Die Prüfaufträge sind bis zum Abschluss des Investorenauswahlverfahrens abzuschließen und dem Stadtrat vorzulegen.

6. Für externe Beratungsleistungen sind maximal 150.000 EUR aufzuwenden.

Beschluss-Nr.: V0848-SR20-05 Beratungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens für den Standort Wiener Platz MK 5 mit integrierter Staatsoperette

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Sorge dafür zu tragen, dass das Vorbereitungsverfahren jederzeit und an jeder Stelle gestoppt werden kann, etwa wenn für die Operette eine andere Standortentscheidung als die für das MK 5 gefällt werden sollte.

2. Nach Abschluss der vorbereitenden Phase bedarf es vor der Durchführung des eigentlichen Investorenauswahlverfahrens eines entsprechenden Beschlusses durch den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften.

Beschluss-Nr.: V0834-SR20-05 Bebauungsplan Nr. 292 Dresden-Neustadt Nr. 25, Jägerpark/Radeberger Straße/Fischhausstraße: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen, auch aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

Aufgrund § 20 SächsGemO nimmt Herr Dietmar Kretschmar, CDU-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat

beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 292, Dresden-Neustadt Nr. 25, Jägerpark/Radeberger Straße/Fischhausstraße in der Fassung vom September 2004, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: A0113-SR20-05 Nachtflugbeschränkung Flughafen Dresden

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: V0707-SR20-05 Übertragung des Jugendhauses Prohlis an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe „Verbund sozialpädagogischer Projekte“ e. V.

1. Der Stadtrat beschließt die Übertragung des kommunalen Jugendhauses Prohlis an den freien Träger der Jugendhilfe „Verbund sozialpädagogischer Projekte“ e. V. zum 1. des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss gemäß Übertragungsvertrag.

2. Entsprechend den Regelungen des Bezirkstarifvertrages wird für die Laufzeit des dadurch bestimmten Personalüberleitungsvertrages ein dreijähriger Fördervertrag abgeschlossen.

3. Die Stellen der vom Trägerschaftswechsel erfassten Beschäftigten sind im Stellenplan nach dem Stadtratsbeschluss zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu streichen.

4. Das in der Einrichtung beschäftigte Personal wird zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels sozialverträglich abgebaut. Der Personalabbau erfolgt primär durch Überleitung der Beschäftigten gemäß § 613 a BGB unter Gewähr sozialer Standards in einem Überleitungsvertrag entsprechend dem BezTV vom 11. März 2003. Soweit die Beschäftigten dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses auf den neuen Trä-

ger ohne wichtigen Grund widersprechen und keine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit auf einer freien, geeigneten Stelle bei der LHD besteht, sind den widersprechenden Beschäftigten betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Die Möglichkeit des Abschlusses eines Auflösungsvertrages bleibt unberührt.

Beschluss-Nr.: V0792-SR20-05 Abriss der Eisenbahnbrücke in der Flutrinne Großes Ostragehege

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verbesserung der Abflussverhältnisse in der Flutrinne Großes Ostragehege die ehemalige Eisenbahnbrücke unverzüglich vollständig zu beseitigen.

2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Beschlusspunkte 2 und 3 des Beschlusses Nr. A373-39-2002.

Beschluss-Nr.: V0827-SR20-05 Mobiler Verbau und teilstationäre Hochwasserschutzbauwerke für die Altstadt und Wilsdruffer Vorstadt vor Hochwasser der Elbe

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der städtebaulichen Gestaltungsstudie der Peter Kulka Architektur Dresden GmbH zur Kenntnis und bestätigt sie als eine Grundlage für die weitere Planung der Hochwasserschutzbauwerke für Altstadt und Wilsdruffer Vorstadt.

2. Der Stadtrat bestätigt als Schutzziel für den Verbau entsprechend der Hochwasserschutzkonzeption des Freistaates Sachsen für die Elbe und des rechtskräftigen Überschwemmungsgebietes für die Elbe einen Bemessungswasserstand (BHW) für $HQ_{100} = 9,24$ m am Pegel Dresden-Augustusbrücke zuzüglich eines Freibordes von 40 cm.

Beschluss-Nr.: A0194-SR20-05 Bestellung Geschäftsführer der DREWAG GmbH

1. Der Stadtrat stimmt der Bestellung von Herrn Reiner Zieschank zum Geschäftsführer der DREWAG GmbH ab dem 1. Juli 2006 für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 30. Juni 2011 zu.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle gesellschaftsrechtlichen Schritte zur Umsetzung zu vollziehen.

Beschluss-Nr.: V0802-SR20-05 Besetzung der Stelle „Amtsleiter des Kultur- und Denkmalschutzamtes“

Der Stadtrat ernennt Herrn Manfred Wiemer im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zum Amtsleiter des Kultur- und Denkmalschutzamtes.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Der **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

Systemingenieur/Systemingenieurin Serviceprozesse, DV-Organisator/DV-Organisatorin
Chiffre: EB171101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- in eigener Verantwortung Entwurf, Aufbau, Administration, Betrieb und Fortschreibung sowie Qualitätssicherung der Service-Delivery- und Service-Support-Prozesse für eine komplexe Systemlandschaft im Rechenzentrumsbetrieb:
- Ist-Analyse der Prozesse im Rechenzentrum
- Etablierung und Pflege von (ITIL-konformen) Prozessstrukturen
- Erhebung aller relevanten Daten für ein Informationssystem und deren Pflege
- Integration des Informationssystems in das gesamtbetriebliche Controlling
- Erstellung und Pflege von Leistungsbeschreibungen sowie eines kor-

respondierenden technischen Accounting für Rechenzentrumsleistungen

- Unterstützung des Rechenzentrumsleiters bei der Budgetplanung und -kontrolle
- Planung und Führung von Projekten bzw. Mitarbeit
- Schulung und Unterweisung der Nutzer im Rahmen des Prozessmanagements sowie des technischen Accounting.

Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss Informatik, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaft oder ein vergleichbarer Abschluss.

Erwartet werden mehrjährige Erfahrungen zum IT-Einsatz, Kenntnisse zum Einsatz komplexer Software-Lösungen, gute Kenntnisse im Umgang mit den Betriebssystemen UNIX (AIX), Linux, MS Windows und Datenbanken sowie Kenntnis von Normen und Richtlinien, über IT Service Management (Organisation und Prozesse) und betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Einsatz von IT-Systemen.

Vorteilhaft sind Erfahrungen aus der Anwendung eines ERP-Systems, selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit, analytisches, logisches und konzeptionelles Denken und die Fähigkeit zu Koordinierung und Kooperation.

Die Stelle ist nach TvöD, Entgeltgruppe 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Bezirkstarifvertrag vom 11. März 2003.

Bewerbungsfrist: 8. Dezember 2005

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Das **Amt für Kultur und Denkmalschutz, Alumnat des Dresdner Kreuzchores**, im Geschäftsbereich Kultur schreibt folgende Stelle aus:

Erzieher/Erzieherin

Chiffre: 41051101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- pädagogische Betreuung und Anleitung aller Chormitglieder im Schul- und Alumnatsalltag, bei Verpflichtungen des Chores und auf Tourneen
- Mitwirkung an der konzeptionellen Weiterentwicklung und Gestaltung der pädagogischen Grundsätze des Alumnates
- Unterstützung organisatorischer Abläufe in Chor und Alumnat
- enge Zusammenarbeit mit dem Chor, den Eltern der Kreuzianer sowie Schule und Kreuzkirche
- Bereitschaft, die speziellen Anforderungen des Chores zu berücksichtigen, seine Arbeit zu unterstützen und seine Traditionen zu wahren.

Voraussetzung ist ein Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher.

Erwartet wird die Bereitschaft zur Arbeit im 2-Schicht-System, am Wochenende und während der Tourneen.

Die Stelle ist nach TvöD, Entgeltgruppe 6 bewertet und vom 1. Januar 2006 bis 31. Oktober 2007 befristet, wöchentliche Arbeitszeit nach Bezirkstarifvertrag vom 11. März 2003.

Bewerbungsfrist:

8. Dezember 2005

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Finanzausschuss tagt

Tagesordnung der 23. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am **Montag, 21. November, 16 Uhr** im Rathaus am Dr. Külz-Ring, 2. Etage, Zimmer 13:

1. Investitionskostenzuschuss an die STESAD GmbH für Sicherung der St.-Pauli-Kirchenruine (Stadtratsbeschluss V0821-SR18-05)
2. Außerplanmäßige Haushaltsmittel für die Bundestagsnachwahl am 2. Oktober 2005
3. Veränderung des Vermögenshaushaltes 2005 für Schulbau und -ausrüstung (Schulverwaltungsamt)
4. Brandschutztechnische, anlagentechnische und raumakustische Instandsetzung von Saal und Foyer des Kulturpalastes.

Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Beschluss des Umweltausschusses

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft hat in seiner Sitzung am 7. November 2005 den **Beschluss V0878-UK16-05 zum mobilen Verbau und teilstationären Hochwasserschutzbauwerken für die historische Friedrichstadt vor Hochwasser der Elbe** gefasst:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft bestätigt die Trasse für den Schutz der Friedrichstadt gegen Elbehochwasser (Nordtrasse), die auch den Kanalisationsstützpunkt der Stadtentwässerung Dresden GmbH, das Heinz-Steyer-Stadion und die Sportschule schützt, als Grundlage für die weitere Planung. Der Anteil an mobilen Elementen ist im Interesse der Risikominderung zu minimieren. Schutzziel ist ein HQ 100 (9,24 m am Pegel Dresden-Augustusbrücke) zuzüglich eines angemessenen Freibordes.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das VOF-Verfahren für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Verbau entsprechend Punkt 1 schnellstmöglich unter Sicherstellung der erforderlichen Kapazitäten durchzuführen.

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat in seinen Sitzungen im September und Oktober 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Besetzung einer Angestelltenstelle in Vergütungsgruppe I b BAT-O im Gesundheitsamt, Beschluss-Nr. V0751-AV19-05:

Der Ausschuss stimmt der Einstellung von Frau Andrea Friedrich als Ärztin im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes vorbehaltlich der erfolgreichen Erlangung der Gebietsbezeichnung „Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie“ durch die

Sächsische Landesärztekammer im September 2005.

Neubesetzung der Stelle Sachgebietsleiter Stadterneuerung/Quartiersplanung Süd im Stadtplanungsamt, Beschluss-Nr. V0752-AV19-05:

Der Ausschuss stimmt der Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter Stadterneuerung/Quartiersplanung Süd im Stadtplanungsamt ab 1. August 2005 mit Herrn Oliver Graumann zu.

Neubesetzung der Stelle Sachgebietsleiter Stadterneuerung/Quartiersplanung Nord im Stadtplanungs-

amt, Beschluss-Nr. V0760-AV19-05: Der Ausschuss stimmt der Besetzung der Stelle Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Stadterneuerung/Quartiersplanung Nord im Stadtplanungsamt ab 1. September 2005 mit Herrn Thomas Pieper zu.

Beförderung von Beamten, Beschluss-Nr. V0761-AV20-05:

Der Ausschuss stimmt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Beförderung der Abteilungsleiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Jugendamt, Dr. Kristin Ferse, zur Verwaltungsdirektorin zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.



Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

– Beschluss V0381-SR20-05 des Stadtrates am 3. November 2005 –

I. Geschäftsführung des Stadtrates

1. Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates

§ 1 Einberufung der Sitzung

(1) Die Sitzungen des Stadtrates finden in der Regel 3-wöchentlich statt. Sie beginnen im Regelfall um 16.00 Uhr und sollen nicht über 22.00 Uhr ausgedehnt werden. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Oberbürgermeister und muss den Mitgliedern des Stadtrates mindestens sechs volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, zugehen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Stadtrates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Unterlagen sind so aufbereitet, dass sie deutlich lesbar sind, dem aktuellen Stand entsprechen und für die Entscheidungsfindung wesentliche Sachverhalte darstellen.

(2) Der Stadtrat ist außerdem einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Absatz 1 gilt entsprechend.

(3) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel des Stadtrates unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 1 gilt entsprechend.

(4) In Eilfällen kann der Stadtrat formlos und unter Verzicht auf die Einhaltung der Ladungsfrist, jedoch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 2 Aufstellung der Tagesordnung

(1) Vorschläge für Verhandlungsgegenstände können vom Oberbürgermeister, dem Stadtrat und den Fraktionen eingereicht werden oder müssen von mindestens vier Stadträten unterzeichnet sein.

(2) Vorlagen und Anträge sind vor der Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat grundsätzlich in dem/den zuständigen Ausschuss/Ausschüssen zu beraten.

(3) Der Oberbürgermeister stellt die Tagesordnung nach Beratung im Ältestenrat in eigener Verantwortung auf. Soweit der Stadtrat die Beratung von Verhandlungsgegenständen beschlossen hat, hat der Oberbürgermeister diese in die Tagesordnung nach Beratung mit dem Ältestenrat aufzunehmen.

(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel des Stadtrates ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tages-

ordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat denselben Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt und wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage nicht wesentlich geändert hat.

(5) Der Oberbürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände nach Beratung durch den Ältestenrat fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

(6) Verhandlungsgegenstände, die nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, darf der Oberbürgermeister nicht in die Tagesordnung aufnehmen.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Oberbürgermeister, unter Einhaltung einer Frist von 6 Tagen, entsprechend § 5 der Bekanntmachungssatzung vom 16. Juli 1998 ortsüblich bekannt zu geben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

§ 4 Teilnahmepflicht

Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle einer Verhinderung ist dies unverzüglich, spätestens zu Beginn der Sitzung, dem Oberbürgermeister mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Mitglied des Stadtrates eine Sitzung vorzeitig verlassen will.

2. Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Zuhörer sind beim Einlass zur Sitzung in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass ihnen Äußerungen des Beifalles oder Missfallens untersagt sind. Zuhörer, die hiergegen verstoßen, kann der Oberbürgermeister aus dem Sitzungssaal verweisen und sie entfernen lassen.

(2) In nicht öffentlicher Sitzung wird verhandelt, wenn das öffentliche Wohl oder die Rechte und Interessen Dritter eine nicht öffentliche Beratung des Verhandlungsgegenstandes erfordern. Dies ist insbesondere bei folgenden

Angelegenheiten zu prüfen:

- a) Personalangelegenheiten,
- b) Liegenschaftssachen,
- c) Auftragsvergaben,
- d) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung,
- e) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten,
- f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Prüfergebnisses (§ 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO).

(3) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der vom Oberbürgermeister aufgestellten Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Oberbürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

§ 6 Vorsitz im Stadtrat

(1) Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in allen Angelegenheiten. Er führt den Vorsitz des Stadtrates unparteiisch und gerecht. Er wahrt die Würde und die Rechte des Stadtrates und fördert seine Arbeit. Im Falle seiner Verhinderung übernehmen die nach § 55 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO bestimmten Stellvertreter (Bürgermeister) in der vom Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister festgelegten Reihenfolge den Vorsitz. Sind alle bestellten Stellvertreter (Bürgermeister) vorzeitig ausgeschieden oder sind im Falle der Verhinderung des Oberbürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Stadtrat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben des Stellvertreters des Oberbürgermeisters wahr.

(2) Der Oberbürgermeister bereitet die Sitzung des Stadtrates vor, beruft sie ein, leitet sie und vollzieht die Beschlüsse.

(3) Der Oberbürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus.

§ 7 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Oberbürgermeister die ord-

nungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken. Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Stadtrates ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt ist. Ist der Stadtrat wegen Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates nicht beschlussfähig, entscheidet der Oberbürgermeister an ihrer/seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Mitglieder des Stadtrates. Sind auch der Oberbürgermeister und seine Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die anstehende Entscheidung zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellen. Macht der Stadtrat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so muss der Oberbürgermeister die Sitzung schließen und die Rechtsaufsichtsbehörde unterrichten. Diese kann alsdann einen Beauftragten bestellen, der den Vorsitz im Stadtrat für die anstehende Entscheidung übernimmt (§ 117 SächsGemO).

(2) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, so hat der Oberbürgermeister die Sitzung zu schließen. Er muss alsdann unverzüglich eine zweite Sitzung des Stadtrates einberufen, in der dieser beschlussfähig ist, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung kann frühestens 6 Tage nach der vorzeitig geschlossenen Sitzung stattfinden.

§ 8 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

(1) Das Mitglied des Stadtrates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat diesen vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden, sonst dem Oberbürgermeister, mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken, er muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf er als Zuhörer anwesend sein.

(2) Ob ein Ausschlussgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der

Stadtrat, und zwar in Abwesenheit der/ des Betroffenen.

(3) Verstößt ein Mitglied des Stadtrates gegen die Offenbarungspflicht nach Abs. 1, so stellt der Stadtrat dies durch Beschluss fest. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 9 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

(1) Der Stadtrat kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern, Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden, die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nicht öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn es sich nach Auffassung des Stadtrates um eine geheimhaltungsbedürftige Angelegenheit im Sinne von § 19 Abs. 2 SächsGemO handelt.

(2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch den Oberbürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

(3) Ein Antrag aus der Mitte des Stadtrates, die Tagesordnung zu erweitern, bedarf der Unterstützung von einem Fünftel der Mitglieder des Stadtrates und der Begründung der Eilbedürftigkeit.

(4) Die Entscheidung, ob ein Eilfall vorliegt, trifft der Oberbürgermeister.

(5) Verhandlungsgegenstände, die nach Auffassung des Stadtrates nicht in seine Zuständigkeit fallen (§ 36 Abs. 5 Satz 2 SächsGemO), muss der Stadtrat durch Beschluss von der Tagesordnung absetzen. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 10 Beratungsregeln

(1) Der Oberbürgermeister führt die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung und erteilt zu jedem Beratungsgegenstand zuerst dem Antragsteller das Wort.

(2) Der Oberbürgermeister bestimmt die Reihenfolge der weiteren Redner. In der ersten Debattenrunde erteilt er das Wort in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen. Die Fraktion, die mit der Debatte beginnt, wechselt von Tagesordnungspunkt zu Tagesordnungspunkt (Rotationsprinzip) über alle Sitzungen hinweg. Vorlagen und Anträge ohne Debatte bleiben bei der Rotation unberücksichtigt.

(3) Wer außerdem das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Mit-

glieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen.

(4) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

(5) Der Oberbürgermeister hat das Recht, sich jederzeit an der Beratung zu beteiligen und Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung zu stellen.

(6) Die Redezeit beträgt im Regelfalle höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

(7) Liegen zu einem Vorschlag, der dem Stadtrat vorliegt, ein zustimmendes Votum oder bei Behandlung in mehreren Ausschüssen zustimmende Voten der vorberatenden Ausschüsse vor, findet eine Debatte nur auf Wortmeldung aus der Mitte des Stadtrates statt. Die bei Aufruf des Tagesordnungspunktes vorliegenden Änderungs- und Ergänzungsanträge sind unmittelbar im Anschluss an die Vorstellung der Vorlage bzw. des Antrages vorzubringen und zu begründen. Nach Abschluss der Debatte, durch Erschöpfung der Rednerliste oder Geschäftsordnungsbeschluss, hat der Antragsteller das Schlusswort, sofern nicht darauf verzichtet wird.

(8) Nach Schluss der Aussprache, aber vor der Abstimmung, kann noch das Wort zu persönlichen Bemerkungen erteilt werden. Der Redner darf darin nur Angriffe und Äußerungen, die sich auf seine Person beziehen, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtig stellen.

§ 11 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates durch Aufheben beider Hände gestellt werden. Ist einem Vorredner bereits das Wort erteilt worden, so wird der Geschäftsordnungsantrag nach dem Wortbeitrag behandelt.

Zur Geschäftsordnung können insbesondere folgende Anträge gestellt werden:

- auf Schluss der Aussprache nach Abschluss der Fraktionsrunde,
- auf Schluss der Rednerliste,
- auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
- auf Vertagung,
- auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- auf Ausschluss oder Wiederherstellung

der Öffentlichkeit,

- auf namentliche oder geheime Abstimmung,
- auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung,
- auf Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- auf Verlängerung der Redezeit,
- auf Veränderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte,
- Antrag auf Zählung,
- Antrag auf punktweise Abstimmung.

Der Antragsteller kann bestimmen, dass sein Geschäftsordnungsantrag erst ab einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb des behandelten Verhandlungsgegenstandes gelten soll.

(2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so muss nach Rede und Gegenrede sofort abgestimmt werden.

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

§ 12 Wiederholung der Zählung

Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates wird die Zählung wiederholt. Die Wiederholung der Zählung erfolgt in namentlicher Abstimmung.

§ 13 Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste

Jedes Mitglied des Stadtrates, das sich nicht an der Beratung beteiligt hat, kann verlangen, dass die Beratung des Verhandlungsgegenstandes beendet oder die Rednerliste geschlossen wird. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt der Oberbürgermeister die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt. Gibt der Stadtrat dem Antrag statt, so ist die Aussprache sofort bzw. nach Erschöpfung der Rednerliste zu schließen.

§ 14 Anträge zur Sache

(1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Anträge zur Sache). Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge.

(2) Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, müssen mit einem Deckungsvorschlag verbunden sein und werden zur Prüfung in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften überwiesen.

§ 15 Beschlussfassung

(1) Anträge über die geschäftliche Behandlung des Hauptantrages sind voranzustellen. Als Hauptantrag gilt der Antrag, der Grundlage für die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung war. Änderungsanträge – dies sind der Sache nach auch Ergänzungsanträge – sind vor dem Hauptantrag zu behandeln, wobei für die Reihenfolge der Grad der Abweichung vom Hauptantrag maßgebend ist; der Änderungsantrag, der am weitesten abweicht, ist als erster abzustimmen. Danach ist der Hauptantrag in der ggf. geänderten Fassung zur Schlussabstimmung zu stellen. Bei überwiesenen Angelegenheiten ist zuerst über die Empfehlung des Ausschusses, bei Beteiligung mehrerer Ausschüsse über die Empfehlung des federführenden Ausschusses abzustimmen.

(2) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(3) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn mindestens ein Fünftel des Stadtrates eine geheime Abstimmung beantragt. Der Antrag auf geheime Abstimmung ist zu begründen. Geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.

(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel des Stadtrates erfolgt namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(5) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(6) Das Abstimmungsergebnis wird vom Oberbürgermeister bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten.

(7) Über Gegenstände einfacher Art kann der Stadtrat im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates binnen zwei Wochen widerspricht.

§ 16 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen

► Seite 14

◀ Seite 14

gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht. Auf dem Stimmzettel ist der Name des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.

(2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur eine Person zur Wahl an, findet im Falle des Satzes 2 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

(3) Bei der Wahl von Gremien, in denen mehrere Stadträte mitwirken (Aufsichtsräte, Verbandsversammlungen u. a.), ist ein analoges Verfahren wie bei der Wahl der Mitglieder von Ausschüssen anzuwenden (§ 28). Im Ältestenrat ist zuvor über die eventuelle Bildung von Pools (Zusammenfassung aufgabenverwandter Aufsichtsräte usw. zu einer Gesamtmenge) zu beraten.

§ 17 Aktuelle Stunde

(1) Die Aktuelle Stunde findet auf Antrag einer Fraktion statt. Sie soll auf ein Thema beschränkt werden, welches in naher Zukunft zur Entscheidung im Stadtrat ansteht. Der Antrag, der die Schwerpunkte der Aussprache benennen soll, ist spätestens bis 9.00 Uhr am 9. Kalendertag vor einer Sitzung einzureichen, soll vom Oberbürgermeister den anderen Fraktionen zur Kenntnis gegeben und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. In dieser Sitzung findet dann keine Fragestunde statt.

(2) Die Aktuelle Stunde ist auf 45 Minuten begrenzt. Der einreichenden Fraktion werden 10 Minuten Redezeit, den übrigen, wie auch der Verwaltung, werden fünf Minuten Redezeit zubilligt. Beiträge externer Redner werden auf die jeweilige Redezeit der Fraktion, die den Antrag auf externe Redner gestellt hat, bzw. der Verwaltung angerechnet.

§ 18 Fragerecht der Mitglieder des Stadtrates

(1) Schriftliche Anfragen der Mitglieder des Stadtrates an den Oberbürgermeister in Angelegenheiten der Gemeinde müssen knapp und sachlich gehalten sein. Sie sind vom Oberbürger-

meister in angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen zu beantworten. Sollte eine Beantwortung innerhalb von 14 Tagen nicht möglich sein, ist ein Zwischenbescheid über den Bearbeitungsstand zu geben. Sofern eine entsprechende Frage bereits gegenüber einem anderen Fragesteller beantwortet worden ist, kann der Oberbürgermeister auf die entsprechende Antwort verweisen.

(2) Mündliche Anfragen der Mitglieder des Stadtrates in Angelegenheiten der Gemeinde an den Oberbürgermeister können in der Plenarsitzung des Stadtrates unter dem Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ gestellt werden. Sie müssen knapp und sachlich gehalten sein. Eine Aussprache findet nicht statt.

(3) Der Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ soll zu jeder Plenarsitzung als erster Tagesordnungspunkt eingeordnet werden, sofern nicht erhebliche Überhänge von der letzten Tagesordnung vorliegen. Er ist auf zwei Fragestunden je 30 Minuten zu begrenzen. In jeder Fragestunde haben jede Fraktion sowie jeweils ein fraktionsloses Stadtratsmitglied die Möglichkeit, eine kurze Frage an den Oberbürgermeister zu richten.

Dem Fragesteller stehen zwei Nachfragen zu. Können sich mehrere fraktionslose Stadtratsmitglieder nicht auf eine Frage einigen, wechselt das Fragerecht der fraktionslosen Stadtratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen über alle Sitzungen hinweg. Im Ältestenrat wird darüber beraten, ob im Ausnahmefall (zahlreiche Überhänge aus der vorangegangenen Stadtratsitzung, umfangreiche Tagesordnung mit vielen wichtigen Themen o. Ä.) die Fragestunde reduziert oder ganz gestrichen wird.

Falls in der Sitzung eine Aktuelle Stunde durchgeführt wird, findet keine Fragestunde statt.

(4) Akteneinsicht ist durch den Oberbürgermeister auf Verlangen von einem Viertel der Mitglieder des Stadtrates zu gewähren. Der Antrag auf Akteneinsicht muss von den Mitgliedern des Stadtrates schriftlich unterzeichnet sein, den Gegenstand der Akteneinsicht bezeichnen und mindestens einen Beauftragten für die Akteneinsicht benennen.

(5) Vor Entscheidungen nach § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung (Personalentscheidungen) können die Mitglieder des Stadtrates in folgende Unterlagen Einsicht nehmen: Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisse, Personalbogen, ggf. Vorschläge der Auswahlkommission, Testunterlagen und psychologische Eig-

nungsgutachten, Informationen über Verfassungstreue.

(6) Auf Beschluss des Stadtrates oder eines seiner Ausschüsse hat der Oberbürgermeister dem Stadtrat oder dem entsprechenden Ausschuss Auskunft über die Ausführung von Weisungsaufgaben zu geben, sofern diese nicht der Geheimhaltung unterworfen sind.

§ 19 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Oberbürgermeisters

(1) In den Sitzungen des Stadtrates übt der Oberbürgermeister die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Er kann sich zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung durch einen von ihm beauftragten Beigeordneten vertreten lassen. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Sitzungssaal aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Oberbürgermeister zur Ordnung gerufen und notfalls aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

(2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Oberbürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 20 Anhörung

(1) Auf Beschluss des Stadtrates, eines seiner Ausschüsse oder eines Ortsbeirates können Sachverständige, betroffene Personen und Personengruppen zur Beratung von Sachanträgen eingeladen und zur Darstellung ihrer Auffassung aufgefordert werden (Anhörung).

(2) Neben den vom Oberbürgermeister zu benennenden Experten können die Fraktionen je einen Sachverständigen oder eine betroffene Person bzw. einen Sprecher von Personengruppen ihrer Wahl für die Anhörung bestimmen.

(3) Die Expertenanhörung ist i. d. R. auf 90 Minuten begrenzt. Jeder Experte hat eine maximale Redezeit von zehn Minuten. Redebeiträge sind möglichst in schriftlicher Form den Fraktionen zur Kenntnis zu bringen. Nach den Ausführungen der Experten können Mitglieder des Stadtrates Fragen zur Sache stellen.

(4) Die Schwerpunkte der in der Anhörung vorgebrachten Sachverhalte sind Bestandteil der Niederschrift.

§ 21 Bericht des Oberbürgermeisters Unter Punkt 1 der Tagesordnung des Stadtrates kann der Oberbürgermeis-

ter den Stadtrat in mündlicher Form über wichtige Angelegenheiten der Stadt und der Verwaltung gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO unterrichten. Der Bericht soll zehn Minuten nicht überschreiten.

§ 22 Ordnungsruf und Wortentziehung

(1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Oberbürgermeister zur Sache rufen.

(2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Oberbürgermeister zur Ordnung rufen.

(3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einmal einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Oberbürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 23 Verhängung von Ordnungsgeld

Der Stadtrat kann einem Bürger und einem nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten, der ohne wichtigen Grund eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnt oder aufgibt, seine Pflichten nach § 9 Abs. 1 SächsGemO gröblich verletzt, einer Verpflichtung nach § 19 Abs. 2 zuwiderhandelt oder eine Vertretung entgegen § 19 Abs. 3 SächsGemO ausübt, ein Ordnungsgeld bis zu 500 EUR auferlegen.

§ 24 Entzug der Sitzungsentschädigung, Ausschluss aus der Sitzung

Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom Oberbürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Satz 1 gilt entsprechend für Personen, die gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

§ 25 Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen

(1) Gegen Ordnungsmaßnahmen nach § 23 dieser Geschäftsordnung steht dem Betroffenen der Einspruch zu.

(2) Über die Berechtigung der Ordnungsmaßnahme befindet alsdann der Stadtrat in der nächsten Sitzung, jedoch ohne die Stimme des Betroffenen. Diesem ist zuvor Gelegenheit zur Stel-

lungnahme zu geben. Die Entscheidung des Stadtrates ist dem Betroffenen bekannt zu geben.

3. Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 26 Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:

- a) den Namen des Vorsitzenden,
- b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder des Stadtrates und Angabe des Grundes der Abwesenheit,
- c) die Gegenstände der Verhandlung,
- d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
- e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
- f) den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.

(2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Dazu gehören gegebenenfalls auch Schwerpunkte der in Anhörungen vorgebrachten Belange. Jedes Mitglied des Stadtrates kann verlangen, dass seine persönliche Erklärung oder Bemerkung in der Niederschrift festgehalten wird.

(3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, zwei Mitgliedern des Stadtrates, die an der Sitzung teilgenommen haben, und dem Schriftführer/der Schriftführerin zu unterzeichnen. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Der Schriftführer/die Schriftführerin wird vom Oberbürgermeister bestellt.

(4) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats zur Kenntnis zu bringen. Einsprüche gegenüber der Niederschrift sind spätestens nach drei Werktagen nach der Kenntnisnahme folgenden Sitzung geltend zu machen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.

(5) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist allen Einwohnern der Stadt Dresden gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 27 Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist

Aufgabe des Oberbürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.

(2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 gilt grundsätzlich auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst werden, sofern dem nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

II. Verfahrensweise bei der Besetzung der Ausschüsse und deren Geschäftsführung

§ 28 Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 letzter Satz der Hauptsatzung wird Folgendes bestimmt:

Zu Beginn der Wahlperiode des jeweiligen Stadtrates fordert der Oberbürgermeister die Mitglieder des Stadtrates auf, ihm Vorschläge für die Besetzung der Ausschüsse zu unterbreiten. Sofern die Zahl der eingegangenen Vorschläge der Zahl der zu besetzenden Ausschusssitze entspricht, wird dieser Wahlvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Soll eine Einigung i. S. d. § 42 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO herbeigeführt werden, so bedarf dieser Wahlvorschlag der Zustimmung aller anwesenden Mitglieder des Stadtrates. Stimmt ein Mitglied des Stadtrates hinsichtlich dieses Wahlvorschlages mit „nein“ oder enthält sich, so ist die Einigung gescheitert.

Nunmehr ist wie folgt zu verfahren: Die Mitglieder des Stadtrates unterbreiten dem Oberbürgermeister eine oder mehrere schriftliche Listen mit Wahlvorschlägen für die Besetzung des jeweiligen Ausschusses. Anschließend fertigt der Oberbürgermeister einen Stimmzettel, auf dem die Wahlvorschläge vorgesehen sind. Die nunmehr durchzuführende Wahl erfolgt geheim. Die Stimmabgabe erfolgt, indem die Mitglieder des Stadtrates den Wahlvorschlag ihrer Wahl mit einem Kreuz versehen oder in anderer Weise eindeutig kennzeichnen. Jedes Mitglied des Stadtrates hat nur eine Stimme, mit der es die Liste seiner Wahl wählt. Eine Veränderung des Inhaltes der Wahlvorschläge durch den Stadtrat ist nicht zulässig (Bindung an die Wahlvorschläge). Anschließend wird ermittelt, wie viele Stimmen des Stadtrates auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallen sind. Unter Anwendung des Verfahrens Hare-Niemeyer (§ 10 Hauptsatzung) wird nunmehr ermittelt, wie viele Sitze in dem zu besetzenden Ausschuss der jeweiligen Liste zustehen.

§ 29 Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse

Auf die Besetzung der beratenden Ausschüsse findet § 28 entsprechende Anwendung.

§ 30 Beschließende Ausschüsse

Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates (§§ 1 bis 26) sinngemäß anzuwenden. Mitglieder des Stadtrates, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, können an allen Sitzungen des Ausschusses teilnehmen, auch wenn diese nicht öffentlich tagen. Mit Ausschussmehrheit kann ihnen das Rederecht eingeräumt werden.

§ 31 Beratende Ausschüsse

(1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates (§§ 1 bis 26) sowie § 30 Satz 2 und 3 sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.

(2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nicht öffentlich; die in § 3 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt.

(3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, so entfällt die Vorberatung.

(4) §§ 17, 18 und 26 dieser Geschäftsordnung finden keine Anwendung.

§ 32 Beratung durch mehrere beschließende/beratende Ausschüsse

Eine Angelegenheit, die einem beschließenden Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, kann durch den Oberbürgermeister zuvor oder gleichzeitig einem oder mehreren anderen Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden. Auch in diesem Fall erfolgt die Beschlussfassung durch den zuständigen beschließenden Ausschuss.

§ 33 Verhältnis Stadtrat/Ausschüsse

(1) Eine Angelegenheit, die durch den Stadtrat beschlossen wurde, kann nicht durch einen Ausschuss aufgegeben, aufgehoben oder wesentlich verändert werden, es sei denn, dass dieser durch den Stadtrat dazu beauftragt wurde.

(2) Absatz 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates vergangener Wahlperioden.

III. Geschäftsführung des Ältestenrates

§ 34 Geschäftsführung

(1) Der Ältestenrat soll vom Oberbürgermeister mit einer Frist von zwei Tagen rechtzeitig vor einer Sitzung des

Stadtrates einberufen werden. In dringenden Fällen kann die Einberufung frist- und formlos geschehen.

(2) Sowohl der Oberbürgermeister als auch die Mitglieder des Ältestenrates können sich im Falle ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten lassen.

(3) Aufgabe des Ältestenrates ist es, den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen zu beraten. Die Entscheidung über die Aufstellung der Tagesordnung sowie die Verhandlungsführung in der Sitzung des Stadtrates obliegen allein dem Oberbürgermeister oder seinem Vertreter.

(4) Über die Sitzungen des Ältestenrates ist ein Protokoll anzufertigen.

IV. Geschäftsführung der Ortsbeiräte

§ 35 Geschäftsführung

(1) Für die Ortsbeiräte beschließt der Stadtrat eine besondere Geschäftsordnung, in welche die Grundsätze der Geschäftsordnung des Stadtrates, insbesondere die der beratenden Ausschüsse, zu übernehmen sind.

(2) Mitglieder des Stadtrates können an allen Sitzungen des Ortsbeirates mit beratender Stimme teilnehmen.

V. Schlussbestimmungen, In-Kraft-Treten

§ 36 Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Stadtrates und den Mitgliedern der Ausschüsse ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlzeit geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 37 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Dresden, 9. November 2005

gez. Roßberg
Oberbürgermeister



Ausschreibungen von Leistungen

EU - Vergabebekanntmachung

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstr. 30, 01307 Dresden, DE, Tel.: (0351) 4889224, Fax: 4889213, E-Mail: EBarthel@dresden.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1.

I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, PF 120965, 01010 Dresden, DE, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de, URL: www.ausschreibungen-in-sachsen.de; LV einsehbar unter: www.ausschreibungs-abc.de

I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, DE, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebeuero-vol@dresden.de

I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene

II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrages: 14

II.1.4) Rahmenvertrag: ja

II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:

Vergabe-Nr.: 02.2 / 119/05; Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden; Leistungszeitraum: 01.07.2006 bis 30.06.2008;

Vertragsverlängerungsmöglichkeit: 30.06.2010; Das Angebot kann für ein, mehrere und alle Lose eingereicht werden;

Los 1: 101. Mittelschule, Pfothenhauer Str. 42/44, 01307 Dresden; UR ca. 33.900 m², GR ca. 6.600 m², GIR ca. 3.600 m²;

Los 2: 102. Grundschule „Johanna“, Pfothenhauer Str. 40, 01307 Dresden; UR ca. 21.500 m², GR ca. 3.600 m², GIR ca. 1.500 m²;

Los 3: BSZ für Ernährung, Canalettostr. 8, 01307 Dresden; UR ca. 21.700 m², GR ca. 12.400 m², GIR ca. 4.500 m²;

Los 4: 71. Grundschule „Am Kaitzbach“, Franzweg 4, 01217 Dresden; UR ca. 8.400 m², GR ca. 1.300 m², GIR ca. 675 m²;

Los 5: 80. Grundschule, Oskar Seyffert-Str. 3, 01189 Dresden; UR ca. 9.500 m², GR ca. 1.200 m², GIR ca. 434 m²;

Los 6: Gymnasium Dresden-

Plauen, Kantstr. 2, 01187 Dresden; UR ca. 42.500 m², GR ca. 6.000 m², GIR ca. 1.100 m²;

Los 7: 38. Mittelschule, Saalhausener Str. 61, 01159 Dresden; UR ca. 20.900 m², GR ca. 2.100 m², GIR ca. 1.200 m²;

Los 8: 75. Grundschule, Warthaer Str. 60, 01157 Dresden; UR ca. 14.200 m², GR ca. 712 m², GIR ca. 1.000 m²;

Los 9: 81. Grundschule, Robert-Weber-Str. 5, 01187 Dresden; UR ca. 10.500 m², GR ca. 1.000 m², GIR ca. 1.200 m²

II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01307 Dresden

II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74760000-4

II.1.9) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich für: alle Lose

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: s.II.1.6

II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 01.07.2006 und/oder Ende: 30.06.2008

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Bedingungen für die Teilnahme

III.2.1) Angaben zur Situation des Lieferanten/Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt

III.2.1.1) Rechtslage - geforderte Nachweise: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Nachweis über die Eintragung in

das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben) oder gleichwertig; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde der/die nicht älter als drei Monate sein darf

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit: Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) übergeben werden.

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.2) Zuschlagskriterien: A) Der niedrigste Preis: nein oder B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot: ja, bezüglich: B1) aufgrund der nachstehenden Kriterien: ja, 1. Preis; In der Reihenfolge ihrer Priorität: ja

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/119/05

IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Erhältlich bis: 01.12.2005; Kosten: 8,84 EUR, Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung

in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen: Kontoinhaber, Konto, Bankleitzahl, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. IV.3.2) nicht bei der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Erstattung: nein

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 03.01.2006, 14.00 Uhr

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch

IV.3.6) Bindefrist des Angebots: bis 11.04.2006

IV.3.7.1) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Personen des Auftraggebers

IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: 04.01.2005, 10.00 Uhr, Ort: Dresden

VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein

VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein

VI.4) Sonstige Informationen: Nachprüfung behaupteter Verstöße - Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 09.11.2005

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebeuero-vol@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-9224, Fax: 4889213, E-Mail: EBarthel@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebeuero-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.-Nr.:

- (0351) 825-3412/13
- b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Stadtgebiet Dresden, Georg-Nerlich-Straße 1, 01307 Dresden;
Sonstige Angaben: 113. Grundschule „Canaletto“;
Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr.: 02.2/118/05;
Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung der kommunalen 113. Grundschule „Canaletto“, Georg-Nerlich-Straße 1, 01307 Dresden der Landeshauptstadt Dresden; Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis spätestens 28.02.2010; Die Leistung umfasst ca. 20.000 m² Unterhaltsreinigung, ca. 1.500 m² Grundreinigung und ca. 1.500 m² Glasreinigung; Zuschlagskriterien: Preis
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/118/05: Beginn: 01.03.2006, Ende: 29.02.2008**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 12 09 65, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de;
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 02.12.2005
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de; LV einsehbar unter: www.ausschreibungen-abc.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/118/05: 4,46 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Konto, Bankleitzahl, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen; Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht; Lieferform: Papier; im Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de
- i) 02.01.2006, 14.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (AbSt Sachsen) übergeben werden.
- n) 20.01.2006**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Öffentliche Beleuchtung, Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 28, 01097 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 8173180, Fax: 8173189; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13
- b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Königstr. 15, 01097 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001;
Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr.: 02.2/117/05;
Lieferung von Tischen und Tischtransportwagen für das Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden;
Zuschlagskriterien: Preis, Stabilität, Handhabung, Verarbeitung, Design
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/117/05: Ende: 17.03.2006**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de;
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 29.11.2005
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: Vergabebuero-vol@dresden.de; digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar: www.ausschreibungen-in-sachsen.de; LV einsehbar unter www.ausschreibungen-abc.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/117/05: 3,95 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier; Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de
- i) 15.12.2005, 14.00 Uhr**
- k) entfällt
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (AbSt Sachsen) übergeben werden.
- n) 20.01.2006**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Öffentliche Beleuchtung, Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 28, 01097 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 8173180, Fax: 8173189; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13
- b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**

bung

- c) Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01097 Dresden;
Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr.: 02.2/111/05;
Lieferung von NA-Lampen für das STA, SG Öffentliche Beleuchtung der Landeshauptstadt Dresden; Zuschlagskriterien: Preis
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/111/05: Beginn: 01.03.2006, Ende: 29.12.2006**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 29.11.2005
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar: www.ausschreibungen-in-sachsen.de; LV einsehbar unter www.ausschreibungs-abc.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/111/05: 3,93 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier; Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de
- i) **12.12.2005, 14.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Gewerbe genehmigung; Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei

Handwerksbetrieben) oder gleichwertig; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.

n) 09.01.2006

- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestim-

mungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Öffentliche Beleuchtung, Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 28, 01097 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 8173180, Fax: 8173189; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

- c) Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01097 Dresden;

Art und Umfang der Leistung:

Vergabe-Nr.: 02.2/109/05;
Lieferung von Stahlrohrlichtmasten konisch, rund feuerverzinkt mit montierter Manschette im Erdübergangsbereich, Mastzopf 76 mm für das STA, SG Öffentliche Beleuchtung der Landeshauptstadt Dresden;

Zuschlagskriterien: Preis

- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/109/05: Beginn: 01.03.2006, Ende: 29.12.2006

- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 29.11.2005
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar: www.ausschreibungen-in-sachsen.de; LV einsehbar unter www.ausschreibungs-abc.de

- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/109/05: 3,95 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier; Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de

i) 12.12.2005, 14.00 Uhr

- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Gewerbe genehmigung; Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei

MID · 46/05 • Verlagsveröffentlichung

Dresdner und Dresden

MID-Verlag gibt persönliche Erinnerungen als Buch heraus

Das Jubiläumsjahr 2006 in Dresden naht. Mit dem Blick auf das „800-Jährige“ reisen viele mit ihren Gedanken in die Vergangenheit. Wenn die Stadt ihr 800-jähriges Jubiläum feiert, werden Erinnerungen lebendig – und vielleicht sogar in einem Buch.

„Ja, damals ...“ Überlieferte Erzählungen von Großeltern und Eltern sowie eigene Erlebnisse bekommen plötzlich Farbe: Damals, als die Urgroßmutter im heutigen Festspielhaus ihren ersten Auftritt hatte ... Als die Stadt nach dem Krieg endlich frei von Schutt und Asche war und der erste Schultag nahte ... Damals, als der Vater plötzlich vor dem einzig heil gebliebenen Haus der Umgebung stand – heimgekehrt aus jahrelanger Kriegsgefangenschaft ... Als Vater die Firma vom Großvater übernahm und seine Schwester über die grüne Grenze in den Westen ging ... Als der Grundstein für den Kulturpalast gelegt wurde und endlich das ersehnte Brüderchen da war ... Als man mit der Sportmannschaft die erste Medaille holte – genau an dem Tag, als ein Unwetter über Dresden tobte ...

Die Aufzählung ließe sich beliebig lange fortsetzen. Immer dann, wenn sich persönliche Geschichten mit gesellschaftlichen Ereignissen mischen, lebt die Stadt. Denn Dresden, das mit seiner Elbtal-Landschaft seit diesem Jahr zum Weltkultur-Erbe zählt, machen schließlich nicht nur Gebäude, Straßen und Parks aus. Die Menschen sind es, die die Stadt zwischen Barockem und Moderne, zwischen Plauen und Weixdorf, zwischen Gompitz und Pillnitz formen. Wenn Sie Erinnerungen haben, von denen auch andere wissen sollten, dann greifen Sie zu Feder, Schreibmaschine oder Computer. Senden Sie Ihre Geschichten an den MID-Verlag, der ein Buch zum Jubiläumsjahr zusammenstellt. Für jede Veröffentlichung in den Dresdner Nachrichten, Wochenzeitung zum Dresdner Amtsblatt, winkt ein Einkaufsgutschein über 30 Euro.

Einsendungen an:

MID-Verlags GmbH,
 Tharandter Str. 31–33, 01159 Dresden,
 E-Mail thessa.wolf@mid-verlag.de

Handwerksbetrieben) oder gleichwertig; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.

n) 09.01.2006

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, E-Mail: vergabebüro-vol@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Öffentliche Beleuchtung, Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 28, 01097 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 8173180, Fax: 8173189; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, Email: vergabebüro-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825 3412/13

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01097 Dresden;
Art und Umfang der Leistung:

Vergabe-Nr.: 02.2/107/05; Lieferung von Straßenleuchten (Ansatzleuchten) 1 x HST 100/70 mit Leistungsreduzierung (Alu-Gehäuse) für das STA, SG Öffentliche Beleuchtung der Landeshauptstadt Dresden; Zuschlagskriterien: Preis

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/107/05: Beginn: 01.03.2006, Ende: 29.12.2006

f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 29.11.2005

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, E-Mail: vergabebüro-vol@dresden.de, digital einsehbar: ja, internetabrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de; LV einsehbar unter www.ausschreibungen-abc.de

h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/107/05: 3,95 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinheiten: oder Zahlungseinheit: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige; Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: - Kontoinhaber; - Konto; - Bankleitzahl; - Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier; Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de

i) 12.12.2005, 14.00 Uhr

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. - Gewerbebegünstigung - Nachweis der

Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben) oder gleichwertig - Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung - Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001 - Nachweis der Berufsgenossenschaft - Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen - Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner) - Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung - Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung - Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.

n) 22.12.2005

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebüro-vol@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Öffentliche Beleuchtung, Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 28, 01097 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 8173180, Fax: 8173189; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebüro-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01097 Dresden;
Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/112/05; Lieferung von

Gasglühkörpern groß, Form A GK-Ring 1562 DIN 5042 für das STA, SG Öffentliche Beleuchtung der Landeshauptstadt Dresden;

Zuschlagskriterien: Preis

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/112/05: Beginn: 01.03.2006, Ende: 29.12.2006

f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 12 09 65, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 29.11.2005

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebüro-vol@dresden.de; digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de; LV einsehbar unter: www.ausschreibungen-abc.de

h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/112/05: 3,93 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen; Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht; Lieferform: Papier; Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de

i) 12.12.2005, 14.00 Uhr

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, — Anzeiger



Wir liefern:

Objektüren Holz
Objektüren Stahl
Fußböden aus Holz
Dachstuhl

Senden Sie uns Ihre Ausschreibung zu

Rentsch Holzhandels-GmbH
Seidnitzer Weg 10, 01237 Dresden
Tel. 0351 28295-0 Fax 0351 28295-22
email: info@holz-rentsch.de

dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Gewerbeanmeldung; Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben) oder gleichwertig; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABST Sachsen) übergeben werden.

n) 09.01.2006

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de;

Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Öffentliche Beleuchtung, Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 28, 01097 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 8173180, Fax: 8173189; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01097 Dresden;
Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr.: 02.2/110/05;
Lieferung von Erdkabel TYP: NYY-J für das STA, SG Öffentliche Beleuchtung der Landeshauptstadt Dresden;
Zuschlagskriterien: Preis

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag

trag: /02.2/110/05: Beginn: 01.03.2006, Ende: 29.12.2006

f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 29.11.2005

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: Vergabebuero-vol@dresden.de; digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar: www.ausschreibungen-in-sachsen.de; LV einsehbar unter www.ausschreibungen-abc.de

h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/110/05: 3,93 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier; Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de

i) 12.12.2005, 14.00 Uhr

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Eigenerklärung aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung

der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Gewerbe genehmigung; Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben) oder gleichwertig; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibungen von Ingenieur- und Architektenleistungen (VOF)

EU - Vergabebekanntmachung

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Herrn Mühlbach, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 488-4358, Fax: 488-4373, E-Mail: WMuehlbach@Dresden.de
- I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1
- I.4) Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Schüßler-Plan, Herrn Härtel, Ammonstraße 10, 01069 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 8655119, Fax: 8655150, E-Mail: phaertel@schuessler-plan.de
- I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene

II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrages: 12

II.1.4) Rahmenvertrag: nein

II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:

Vergabe-Nr.: A0006/05
Verkehrsbauvorhaben Verkehrszug Waldschlösschenbrücke PA 2 - Tunnel im Zuge der Waldschlösschenstraße und Bautzner Straße einschl. angrenzender und über dem Tunnel befindlicher Straßenbau

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Gegenstand des Auftrages sind Bauleistungsleistungen wie folgt: Leistungen bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen gemäß HOAI Teil VII § 57, Leistungen der Tragwerksplanung gemäß HOAI Teil VIII § 64 Lph 8, Leistung der

Technischen Ausrüstung gemäß HOAI Teil XI § 73 Lph 8, Leistungen der Bauvermessung gemäß HOAI Teil XIII § 98b Lph 4, Leistungen bei Freianlagen gemäß HOAI Teil II § 15 Lph 8, für Straßenbegleitgrün. Die Verkehrsanlage umfasst im Wesentlichen den Tunnelbau in offener Bauweise einschl. Betriebsgebäude und technischer Ausrüstung, Straßenbauarbeiten. Der Haupttunnel ist zweizellig mit je 2 Fahrspuren, dabei ist eine Tunnelzelle 408 m die andere 378 m lang. Die einspurigen Nebentunnel sind jeweils 60 m und 283 m lang. Die Trogbauwerke der Tunnelrampen haben eine Gesamtlänge von ca. 380 m. Die Verkehrsanlagen über den Tunnelbauwerken umfassen Straßenbauarbeiten mit einer

Gesamtlänge von über 1000 m sowie Stützmauer-, Grenzeinfassungs- und Wegebau im Bereich der Bautzner Str., Waldschlösschenstr. und des Elbhanges. Ausrüstungsgewerke für Öffentliche Beleuchtung (ÖB), Lichtsignalanlagen (LSA), Tunnelausrüstung und Straßenbegleitgrün.

II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01099 Dresden, Freistaat Sachsen

II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74230 000; 74262100-4; 74313140-9;

II.1.8.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC): CPC 867

II.1.9) Aufteilung in Lose: nein

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für

- die Durchführung des Auftrags:**
Beginn: 14.06.2006 und/oder
Ende: 03.12.2008
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Haftpflichtversicherung: Personenschäden mindestens 2.500.000,00 EUR, sonstige Schäden 2.500.000,00 EUR. Bei Arbeitsgemeinschaften muss der Versicherungsschutz in der oben genannten Höhe für alle Mitglieder bestehen. Die Maximierung der Ersatzleistung muss mindestens das Zweifache der oben genannten Deckungssummen betragen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Entsprechend Haushaltsrecht und Fördermittelbewilligung.
- III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: Folgende Erklärungen/Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind ausdrücklich nicht erwünscht.
- III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise: Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen und Zusammenarbeit mit Anderen, bezogen auf den Auftrag; § 7 Abs. 2 VOF; Negativklärung zu § 11 Buchst. a bis d VOF
- III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: Bankerklärung § 12 Abs. 1 VOF
- III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise gemäß § 13 VOF - Liste wesentlicher in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen im Tunnelbau (inkl. Tunnelausrüstung) im innerstädtischen Bereich, bei Straßenverkehrsanlagen und Technischer Ausrüstung mit Angaben des Rechnungswertes, der Leistungszeit und des Auftraggebers für die Eigenleistungen § 13 Abs. 2 Buchst. b VOF mit Bescheinigung des Auftraggebers. - Studiennachweise, Bescheinigungen über die berufliche Befähigung, sowie fachliche Lebensläufe des Bewerbers und insbesondere der für die Dienstleistung vorgesehenen Personen, § 13 Abs. 2 Buchst. a, § 7 Abs. 3 VOF. Nachweise über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Abwicklung von Tunnelbauwerken in offener Bauweise im innerstädtischen Bereich, Straßenverkehrsanlagen und Technischer Ausrüstung (Tunnelausrüstung, Lichtsignalanlagen -LSA und Öffentliche Beleuchtung - ÖB) in vergleichbaren Großstädten in vergleichbarer Größenordnung, Vermessungsleistungen und Straßenbegleitgrün. Darunter umfassende Kenntnisse des Baurechts, des Umweltrechts und aller tangierenden Bereiche. - Ständige Verfügbarkeit vor Ort, der für die Dienstleistung vorgesehenen Personen. - Anzahl der Beschäftigten einschl. Führungskräfte in den letzten 3 Jahren § 13 Abs. 2 Buchst. c und d VOF. - Art der vorgesehenen Subunternehmerleistungen mit Nachweis der fachlichen Eignung § 13 Abs. 2 Buchst. h VOF. - Angabe des Auftragsanteils (Umfang in Vom Hundert) für den der Bewerber einen Unterauftrag zu erteilen beabsichtigt § 13 Abs. 2 Buchst. h VOF. - Qualitätsmanagement DIN ISO und Unternehmensorganisation, § 13 Abs. 2 Buchst. c) und f VOF.
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Ingenieurleistungen gemäß § 23 Abs. 2 und 3 VOF.
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
- IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
- IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
- IV.1.3.2) Andere frühere Bekanntmachungen: 2005/S 103-102334 vom 31.05.2005**
- IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen: mindestens: 3/höchstens: 5
- IV.2) Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**
Vergabe-Nr.: A0006/05
- IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 15.12.2005, 18.00 Uhr**
- IV.3.4) Voraussichtlicher Zeitpunkt der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber: 30.01.2006
- IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch
- VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig:
- nein
- VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein
- VI.4) Sonstige Informationen: Teilnahmeanträge bei persönlicher Abgabe: Schübler-Plan, Ammonstraße 10, D-01069 Dresden, Herr Härtel Nachprüfbehörde: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig: Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: (0341) 9770, Fax: 9773099
- VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 03.11.2005
- EU - Vergabebekanntmachung**
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Herrn Hofmann, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.Nr.: (0351) 488-3820, Fax: 488-3817, URL: http://www.dresden.de/pdf/formulare/VOF0012_05_BewerbungsformularVitzthumGym.pdf
- I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Herr Pfeil, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 488-3868, Fax: 488-3805, E-Mail: TPfeil@dresden.de
- I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: URL: http://www.dresden.de/pdf/formulare/VOF0012_05_BewerbungsformularVitzthumGym.pdf
- I.4) Teilnahmeanträge sind an folgender Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Herr Pfeil, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 488-3868, Fax: (0351) 488-3804; Teilnahmeanträge bei persönlicher Abgabe: Hochbauamt Dresden, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zimmer 2131
- I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene
- II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrags: 12**
- II.1.4) Rahmenvertrag: nein
- II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Vitzthum Gymnasium Dresden Planungsleistungen für Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifachsporthalle, Vergabe-Nr.: A0012/05**
- II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Gegenstand des Auftrages sind die Leistungsphasen 2 bis 9 für:**
Leistungen der Gebäude- und Freianlagenplanung gemäß HOAI Teil II § 15; Leistungen der Tragwerksplanung gemäß HOAI Teil VIII § 64, sowie Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung gemäß HOAI Teil IX, § 73. Auf dem Schulgrundstück befinden sich zurzeit zwei Schulgebäude vom Typ Dresden (Montagebauten, Baujahr 1973) sowie zwei kleinere Sporthallen Typ KT-60L.
Da eine Sanierung der vorhandenen Gebäude aus wirtschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkten nicht sinnvoll ist, müssen die vorhandenen Gebäude abgebrochen und durch Neubausubstanz ersetzt werden.
Die Baumaßnahme soll mit Hilfe von Fördermitteln im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.09.2003 finanziert werden. Kenndaten Schulneubau: 4-zügiges Gymnasium mit künstlerischem und naturwissenschaftlichem Profil einschließlich Ganztagsbetrieb - Programmfläche gemäß Raumprogrammempfehlungen des Freistaates Sachsen ca. 5100 m² Sporthalle: nutzbare Sportfläche 27x45 m, Höhe 7 m - förderfähige Programmfläche 1.600 m² Grundstücksfläche - insgesamt 37.442 m²
- II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01217 Dresden, Paradiesstraße 35
- II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74200000; 74220000; 74230000;
- II.1.8.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC): CPA 74.20.2, CPA 74.20.3
- II.1.9) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: HOAI Teil II, VIII und IX einschließlich Erarbeitung des Fördermittelantrags
- II.2.2) Optionen. Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können: Es ist beabsichtigt, die Leistungsphasen stufenweise zu vergeben.
- II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 20.03.2006 und/oder Ende: 31.07.2013**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Berufshaftpflicht für Personen- und Sachschäden 2.500.000 EUR, für sonstige Schäden 2.500.000 EUR Deckungssumme (zweifache Maximierung). Bei Arbeitsgemeinschaften muss der Versicherungsschutz in der oben genannten Höhe für alle Mitglieder bestehen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: HOAI (gültige Fassung) und entsprechend Haushaltsrecht und Fördermittelbewilligung
- III.1.3) Rechtsform, die eine Bieterge-

meinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmens/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: Die entsprechenden Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Unterlagen sind ausdrücklich nicht erwünscht.

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise: Negativverklärungen zu § 11 a bis d VOF, Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen und zur Zusammenarbeit mit Anderen, § 7 Abs. 2 VOF

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: gemäß § 12 VOF: Erklärung über den Umsatz für die entsprechenden Dienstleistungen der HOAI-Teile II, VIII und IX, Gebäudeplanung, Freianlagen, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung in den letzten drei Geschäftsjahren - Nachweis der Berufshaftpflicht

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: Fachliche Eignung nach § 13 VOF: getrennt für die HOAI-Leistungen Gebäudeplanung, Freianlagen, Tragwerksplanung und Planung der Technischen Ausrüstung AGR 1+2 bzw. 3:

- Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. a VOF, insbesondere der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen

- Angaben von fertig gestellten Referenzobjekten der letzten drei Jahre mit ähnlichen Gebäudetypen (Schulgebäude, Sporthallen) die mit der betreffenden Dienstleistung vergleichbar sind, gemäß § 13 Abs.

2 Buchst. b VOF; mit folgenden Mindestangaben: Objekt, Art der Baumaßnahme, Auftraggeber (mit Ansprechpartner), Leistungszeitraum, erbrachter Leistungsumfang (welche Leistungsphasen für welche HOAI-Leistungen), Bruttogeschossfläche, Herstellungskosten, Referenzbescheinigung des AG - Erklärung nach § 13 Abs. 2 Buchst. d VOF aus der das jährliche Mittel der in den letzten drei Jahren Beschäftigten einschließlich Führungskräfte hervorgeht (für Leistungen der Gebäudeplanung nach Teil II HOAI getrennt nach Architekten und Bauingenieuren jeweils für Planung und Bauleitung, für alle ausgeschriebenen HOAI-

Leistungen

- Angaben zur technischen Ausstattung gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. e VOF: Hard- und Software und Schnittstellen für CAD, Ausschreibung und Vergabe, Kostenkontrolle und -planung, Terminsteuerung, Visualisierung, Plotter, Notebook, elektronische Kommunikationsmöglichkeiten. Außerdem für die Planung der BMA gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. a VOF: Zertifikat nach DIN 14675 gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. h VOF Angabe des Auftragsanteils, für den der Bewerber beabsichtigt, einen Unterauftrag zu erteilen, einschließlich aller oben genannten Nachweise für den/die Subunternehmer.

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Für Leistungen nach Teil II HOAI gemäß § 23 Abs. 1 VOF, mit Bauvorlageberechtigung nach § 65 SächsBO. Für Leistungen nach Teil VIII und IX HOAI nach § 23 Abs. 2 VOF. Für Juristische Personen gemäß § 23 Abs. 3 VOF.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag: 2005/S 184-182051 vom 23.09.2005

IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen: mindestens: 3/höchstens: 5

IV.2) Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr.: A0012/05

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang

der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22.12.2005, 16.00 Uhr

IV.3.4) Voraussichtlicher Zeitpunkt der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber: 28.12.2005

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch

VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein

VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein

VI.4) Sonstige Informationen: Der Bewerber hat anzugeben, für welche Auftragsteile er beabsichtigt, einen Unterauftrag zu erteilen, mit Vorlage der Nachweise nach III.2.1.3. des Unterauftragnehmers. - Bei Bietergemeinschaften ist der Versicherungsnachweis durch jeden Bieter zu erbringen. - Zur Erstellung der Bewerbung kann ein Bewerbungsformular genutzt werden, das unter der Internetadresse http://www.dresden.de/pdf/formulare/VOF0012_05_BewerbungsformularVitzthumGym.pdf erhältlich ist.

Nachprüfungsbehörde: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: (0341) 9770, Fax: 9773099

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 08.11.2005

EU - Vergabebekanntmachung

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Herrn Hofmann, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4883820, Fax: 4883817, URL: http://www.dresden.de/pdf/ausschreibungen/VOF_Bewerbungsformular_RoRo.pdf

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbe-

reich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Frau Neumer, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4883347, Fax: 4883805, E-Mail: INeumer@dresden.de

I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: URL: http://www.dresden.de/pdf/ausschreibungen/VOF_Bewerbungsformular_RoRo.pdf

I.4) Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Frau Neumer, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4883347, Fax: 4883805

I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene

II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrages: 12

II.1.4) Rahmenvertrag: nein

II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Romain Rolland Gymnasium, Sanierung und Erweiterungsneubau: Planungsleistungen für Sanierung eines 3-zügigen Gymnasiums mit Erweiterung und Zweifeldsporthalle; Vergabe-Nr.: A0013/05

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Gegenstand des Auftrages sind die Leistungsphasen 2 - 9 für:

Leistungen der Gebäudeplanung gemäß HOAI Teil II § 15. Auf dem Schulgrundstück befindet sich das Schulgebäude, Baujahr 1913-15 (Architekt Hans Erlwein). Da das vorhandene Gebäude für die Umsetzung der Programmfläche gemäß Raumprogrammempfehlungen des Freistaates Sachsen zu klein ist, muss ein Erweiterungsbau geplant werden. Die Baumaßnahme soll mit Hilfe von Fördermitteln im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.09.2003 finanziert werden. Kenndaten Sanierung und Erwei-

Anzeige



REISSWOLF

DIESEN AUGEN KÖNNEN SIE VERTRAUEN

Wir vernichten für Sie Akten und Datenträger aus Papier sowie elektronisch-magnetisch gespeicherte Datenträger und Mikrofilme. Wir transportieren für Sie Archivmaterial, Büromöbel und Hardware. Wir lagern für Sie Akten und zu archivierendes Material sicher ein.

REISSWOLF SACHSEN
Ihr sicherer Partner für Akten und Datenvernichtung

Fischweg 14 - 09114 Chemnitz - Telefon 0371 471 01 60 - Fax 0371 471 01 65 - www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

terung 3-zügiges Gymnasium mit sprachlichem (vertieft/bilingual) Profil; Programmfläche gemäß Raumprogrammempfehlungen des Freistaates Sachsen ca. 3500 m²; BGF Sanierung ca. 5000 m²; BGF Erweiterung ca. 1800 m²; Sporthalle: nutzbare Sportfläche 22 x 44 m, Höhe 7 m; förderfähige Programmfläche 1.230 m² Grundstücksfläche; insgesamt ca. 9000 m²

zu Punkt III.2.1.3 Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:
Fachliche Eignung nach § 13 VOF: Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers gemäß § 13 (2) a) VOF, insbesondere der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen; Angaben von fertig gestellten Referenzobjekten der letzten drei Jahre mit ähnlichen Gebäudetypen (Schulgebäude, Sporthallen), die mit der betreffenden Dienstleistung vergleichbar sind, gemäß § 13 (2) b) VOF; mit folgenden Mindestangaben: Objekt, Art der Baumaßnahme, Denkmalobjekt, Auftraggeber (mit Ansprechpartner), Leistungszeitraum, erbrachter Leistungsumfang (welche Leistungsphasen), Bruttogeschossfläche (getrennt nach Neubau und Sanierung), Herstellungskosten, Referenzbescheinigung des AG; Erklärung nach § 13 (2) d) VOF, aus der das jährliche Mittel der in den letzten drei Jahren Beschäftigten einschließlich Führungskräfte hervorgeht (für Leistungen der Gebäudeplanung nach Teil II HOAI), getrennt nach Architekten und Bauingenieuren, jeweils für Planung und Bauleitung; Angaben zur technischen Ausstattung gemäß § 13 (2) e) VOF: Hard- und Software und Schnittstellen für CAD, Ausschreibung und Vergabe, Kostenkontrolle und -planung, Terminsteuerung, Visualisierung, Plotter, Notebook, elektronische Kommunikationsmöglich-

lichkeiten; gemäß § 13 (2) h) VOF Angabe des Auftragsanteils, für den der Bewerber beabsichtigt, einen Unterauftrag zu erteilen, einschließlich aller oben genannten Nachweise für den/die Subunternehmer.

II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01099 01099 Dresden, Weintraubenstr. 3
II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74200000

II.1.8.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC): CPA 74.20.2, CPA 74.20.3

II.1.9) Aufteilung in Lose: nein

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: HOAI Teil II, einschließlich Erarbeitung des Fördermittelantrags

II.2.2) Optionen. Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können: Es ist beabsichtigt, die Leistungsphasen stufenweise zu vergeben.

II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 03.03.2006 und/oder Ende: 31.08.2013

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Berufshaftpflicht für Personen- und Sachschäden 2.500.000 EUR, für sonstige Schäden 2.500.000 EUR Deckungssumme (zweifache Maximierung). Bei Arbeitsgemeinschaften muss der Versicherungsschutz in der oben genannten Höhe für alle Mitglieder bestehen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: HOAI (gültige Fassung) und entsprechend Haushaltsrecht und Fördermittelbewilligung

III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: Die entsprechenden Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinaus gehende Unterlagen sind ausdrücklich nicht erwünscht.

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise: Negativverklärungen zu § 11 a bis d VOF; Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen und zur Zusammenarbeit mit anderen; § 7 Abs. 2 VOF

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: gemäß § 12 VOF: Erklärung über den Umsatz für die entsprechenden Dienstleistungen der HOAI Teil II; Gebäudeplanung in den letzten drei Geschäftsjahren; Nachweis der Berufshaftpflicht

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: siehe II.1.6

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: für Leistungen nach Teil II HOAI gemäß § 23 (1) VOF, mit Bauvorlageberechtigung nach § 65 SächsBO Für Juristische Personen gemäß § 23 (3) VOF

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.3.2) Andere frühere Bekanntmachungen: 2005/S 184-182049 vom: 23.09.2005

IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wer-

den sollen: bzw. mindestens: 3/ höchstens: 5

IV.2) Zuschlagskriterien: B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot: ja, bezüglich: B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien: ja

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

Vergabe-Nr.: A0013/05

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22.12.2005; 16.00 Uhr

IV.3.4) Voraussichtlicher Zeitpunkt der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber: 28.12.2005

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: DE

VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein

VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein

VI.4) Sonstige Informationen: Der Bewerber hat anzugeben, für welche Auftragssteile er beabsichtigt einen Unterauftrag zu erteilen, mit Vorlage der Nachweise nach III.2.1.3. des Unterauftragnehmers. Bei Bietergemeinschaften ist der Versicherungsnachweis durch jeden Bieter zu erbringen. Zur Erstellung der Bewerbung kann ein Bewerbungsformular genutzt werden, dass unter der Internetadresse http://www.dresden.de/pdf/ausschreibungen/VOF_Bewerbungsformular_RoRo.pdf erhältlich ist. Zu I.4) Teilnahmeanträge bei persönlicher Abgabe: Hochbaumt Dresden, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zimmer 2131 Nachprüfungsbehörde: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: (0341) 9770, Fax: 9773099

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 08.11.2005

Ausschreibung von Bauleistungen (VOB)

EU - Vergabebekanntmachung

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb, Hr. Nestler, PF 120 020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: +49 351 4881661, Fax: 4881663, E-Mail: HNestler@dresden.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten u. Bäderbetrieb/Los 406 Ing.-büro AIC Chemnitz, Hr. Nestler/Hr. Dr. Thümmel, PF 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: +49 351 / +49 371 4881661/AIC: 6666379, Fax: +49 351 4881663, E-Mail: HNest-

ler@dresden.de/e.thuemmler@aic-chemnitz.de

I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungen-abc.de

I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Zen-

trales Vergabebüro, Frau Börnert, PF 120 020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: +49 351 4883784, Fax: +49 351 4883773

I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene

II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

II.1.4) Rahmenvertrag: nein

II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau Eis-sport- und Ballspielhalle mit Funktionsgebäude, Vergabe-Nr. 0034/05 Los 406

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Los 406 - MSR/Gebäudeleittechnik MSR-Technik auf der Basis DDC-Technik bestehend aus:

8 Informationsschwerpunkten: ISP 1 für ca. 250 physische Datenpunkte, ISP 2 für ca. 300 physische Datenpunkte, ISP 3 für ca. 110 physische Datenpunkte, ISP 4 für ca. 90 physische Datenpunkte, ISP 5 für ca. 90 physische Datenpunkte, ISP 6 für ca. 80 physische Datenpunkte, ISP 7 für ca. 315 physische Datenpunkte, ISP 8 für ca. 120 physische Datenpunkte, Managementebene: Lieferung und Einbau der GLT-Hardwarekomponenten (Server, Drucker, etc.) einschließlich der kompletten Verkabelung und aller zugehörigen Dienstleistungen. Lieferung und Installation aller GLT-Software-

- komponenten und Lizenzen, einschließlich aller zugehörigen Dienstleistungen. Zugriff auf Server über Web-Browser Automationsebene: Lieferung und Einbau der DDC-Komponenten, einschließlich der kompletten Montage und Verkabelung der Schaltschränke einschl. Leistungsteil Feldebene: Lieferung und Einbau von ca. 415 Fühler ca. 61 Klappenantriebe und ca. 40 Stellventile einschließlich der kompletten Montage und Verkabelung. Dienstleistungen: Komplette Projektabwicklung und Koordination.
- II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01067 Sportpark Ostragehege Magdeburger Straße, 01067 Dresden; NUTS-Code: DED 21
- II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45200000; 45220000 (); 45311000; 45315700;
- II.1.9) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für: mehrere Lose
- II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.6)
- II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 03/07/2006 und/oder Ende: 30/12/2006**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme und Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: Der Teilnehmer hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis g der VOB/A
- III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: Referenzobjekte (mit genauer Anschrift, Telefonnummer, Ansprechpartner): Mindestens 3 vergleichbare Objekte in den letzten 5 Jahren (VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. g; Es ist ein leistungsfähiger Kundendienst vor Ort (Dresden) nachzuweisen.
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag: 2005/S 10-009278 Vom: 14.01.2005
- IV.2) Zuschlagskriterien: B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot: ja, bezüglich: B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien: ja
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr.: 0034/05 Los 406
- IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Erhältlich bis: 23.11.2005; Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 0034/05 Los 406: 80,55 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0034/05_Los 406, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACH-TE: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt 40,28 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.
- IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 16.12.2005, 09.30 Uhr**
- IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch
- IV.3.6) Bindefrist des Angebots: Bis 10.02.2006**
- IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: 16.12.2005, 09.30 Uhr, Ort: 01067 Dresden, Hamburger Str. 19, KG U46
- VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein
- VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein
- VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 09.11.2005a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883350, Fax: 4883805, E-Mail: rmuessig@dresden.de
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883350, Fax: 4883805, E-Mail: rmuessig@dresden.de
- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Kulturpalast Dresden - Besucherzentrum Frauenkirche, Vergabe-Nr.: 0253/05 (0004/06) Los 6, 14, 15, 16**
- d) **Kulturpalast Dresden-Altstadt, Schloßstraße 2, 01067 Dresden**
- e) **Leistungen**
- Fachlos 6 - Trockenbau:** Wandkonstruktionen: Metallständerwände 100 mm, 70 m²; Installationswände 200 - 350 mm, 45 m²; Vorsatzschale 30 m²; Schachtwände 50 m² inkl. Anschlüsse, T-Verbindungen, Abschlüsse, Wandausparungen, Türöffnungen, Lüftungsöffnungen, Kanten-/Sockelausbildung, Aussteifungen, Revisionsklappen, Brandschutzschottung F90; Mobile Trennwandanlage mit kreisförmigem Verlauf, 27,10 m x 2,32 m; Rw=48 dB mit Prüfzeugnis Rahmenkonstruktion; Dichtleisten; Elementverbindungen; Teleskopelemente; Durchgangstürelemente; Elementaufhängungen; Justierbarkeit; Schienensystem mit Abhängekonstruktion; Abschottung zu angrenzenden Bauteilen (47 dB—52 dB); WC-Trennwände; Tür-Front/Mittel-/Seitentrennwände; Zellenrasterdecke 40, 170 m²; diverse Randabschlüsse (geradlinig, kreisrund, Stützen); Moduleinsätze für Downlights - Metallachs-rasterdecke, 155 m²; diverse Bauteilanschlüsse; Schattennutprofil; Ausschnitt und Unterkonstruktion für Einbauleuchten; diverse Gipskartonunterdecken; Abbrucharbeiten, GKBI 1-lagig imprägniert 65 m²; GKB 1-lagig 60 m²; Anschluss an Fassadenbauteile; Akustikdecke 75 m²; Akustikdecke schräg 21 m²; Akustik-Deckenschott 18 m; Deckenaussparungen, Verfügen, Kantenschutz, Verkofferungen; Schallschutzmatte 185 m²; Brandschutzunterdecke F90A 35 m²; Wandanschlüsse - Alu-Glas-Türen-/Elemente T30 RS 4000 x 2400 mm, 2 St.; T30 RS 2490 x 2460 mm, 1 St.; T30 RS 2750 x 2460 mm, 1 St.; F90 Festverglasung 2750 x 2460 mm; Brandschutztüren T30/T30 RS 3 St.; Nassraumtüren 88,5 x 213,5 cm, 4 St.; 101 x 213,5 cm, 1 St.;
- Fachlos 14 - Sanitär/Heizung:** KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen KG 420 Wärmeversorgungsanlagen (ohne Wärmeversorgung der Lufttechnik); Demontage Gasleitungen ca. 50 m und weitere Demontagen; Sanitärkeramik ca. 16 St.; Behinderten WC-Anlage; Hygienegerät; Abflussrohr Guss ca. 100 m, PE ca. 25 m; Trinkwasseranlage Edelstahl- und PE-Rohr ca. 30 m; Trinkwasserarmaturen ca. 25 St.; Raumheizflächen ca. 15 St.; Wärmeverteilnetz ca. 70 m; Stahl- und Kupferrohr;
- Fachlos 15 - Lüftungstechnik/Gebäudeautomation:** KG 430 Lufttechnische Anlagen (mit Wärme- und Kälteversorgung der Lüftungstechnik); KG 480 Gebäudeautomation; Zentralgerät ca. 7000 m³/h einschließlich Wärme- und Kälteversorgung; Schalldämpfer ca. 15 St.; Luftleitungen ca. 320 m²; Brandschutzklappen ca. 15 St.; Luftdurchlässe ca. 95 St.; MSR-Technik mit ca. 110 Datenpunkten;
- Fachlos 16 - Elektrotechnik:** KG 225 Öffentliche Erschließung; KG 440 Starkstromanlagen; KG 450 Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen (ohne Brandmeldeanlage); Umsetzung DREWAG Schaltschrank; Demontagen; Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit Einzeleuchtenüberwachung für 16 St. Notleuchten; Bereichsverteilung; allgemeine Verkabelung ca. 3500 m; I-90-Kanal ca. 15 m; Leuchten verschiedener Bauart ca. 180 St.; Beleuchtungssteuerung mit Anbindung Medientechnik; Potenzialausgleichsanlage; TK-Verkabelung ca. 500 m; Rufanlage Behinderten-WC; Videoüberwachung mit ca. 6 Kameras; Kat7-Datennetz ca. 400 m mit ca. 9 Datendosen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; Zusätzliche Angaben: Fachlos 6 - Trockenbau; Fachlos 14 - Sanitär/Heizung; Fachlos 15 - Lüftung; Fachlos 16 - Elektro
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Fachlos 6 - Werkstattplanung für Mobile Trennwand mit kreisförmigem Verlauf
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /0253/05 (0004/06): Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 6/0253/05, (0004/06): Beginn: 10.02.2006, Ende: 21.04.2006; 14/0253/05, (0004/06): Beginn: 23.01.2006, Ende: 21.04.2006; 15/0253/05, (0004/06): Beginn: 23.01.2006, Ende: 21.04.2006; 16/0253/05, (0004/06): Beginn: 23.01.2006, Ende: 21.04.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 24.11.2005; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 0253/05 (0004/06): Vervielfältigungskosten je Los: 6/0253/05, (0004/06): 21,63 EUR; 14/0253/05, (0004/06): 20,43 EUR; 15/0253/05, (0004/06): 25,03 EUR; 16/0253/05, (0004/06): 29,12 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungs-

weise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0253/05_Los ##, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los: 6/0253/05, (0004/06): 10,82 EUR; 14/0253/05, (0004/06): 10,22 EUR; 15/0253/05, (0004/06): 12,52 EUR; 16/0253/05, (0004/06): 14,56 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 15.12.2005; Zusätzliche Angaben: Fachlos 6: 9.30 Uhr, Fachlos 14: 10.00 Uhr, Fachlos 15: 10.30 Uhr, Fachlos 16: 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Zi. 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los / 0253/05 (0004/06): Los 6/0253/05, (0004/06): 15.12.2005, 9.30 Uhr; Los 14/0253/05, (0004/06): 15.12.2005, 10.00 Uhr; Los 15/0253/05, (0004/06): 15.12.2005, 10.30 Uhr; Los 16/0253/05, (0004/06): 15.12.2005, 11.00 Uhr

p) Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich Nachträge

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstaben a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt.) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung

einzureichen.

t) 01.02.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt LH DD, Herr Müssig, Tel.: (0351) 4883350; AWB-Architekten, Herr Bauer, Tel.: (0351) 497090; Brendel-Ingenieure, Herr Lohse, Tel.: (0351) 271270

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374, E-Mail: bschnelle@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) **Dr.-Külz-Ring zwischen Wallstraße und Marienstraße**

d) Vergabe-Nr.: 5022/06, 01067 Dresden

e) **Aufbruch/Erdbarbeiten:** 2.550 m² Asphalt, 850 m² Pflaster, 850 m² Granitplatten, 400 m³ Tragschichten, 2.200 m³ Bodenaushub, 2.350 m³ Tiefenenttrümmerung, 600 m Natursteinborde, 2.500 m³ Leitungsgräben, 110 m Gasleitung, Neubau: 3.500 m³ Asphalttragschicht, 3.500 m² Asphaltbinder, 3.500 m² Splittmastixasphalt,

700 m² Kleinpflaster, 1.250 m² Granitplatten, 700 m² Drainbeton, 1.750 m² wassergebundene Decke, 65 m Straßenentwässerungskanal DN 300, 3 St. Fertigteilschächte, 45 St. Straßenabläufe, 85 m Stahlbetonmauer mit Sandsteinverkleidung, 2.500 m Kabelschutzrohre, 20 St. Kabelkleinschächte, 11 St. Beleuchtungsmasten, 24 St. Baumpflanzungen

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5022/06: Beginn: 21.02.2006, Ende: 28.05.2006**

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 25.11.2005; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5022/06: 40,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbau-

amt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5022-06

k) Einreichungsfrist: 06.12.2005, 9.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5022/06: 06.12.2005, 9.30 Uhr

p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Anzeige

Speiseabfälle? Küchenreste? Grünabfälle? Entsorgen wir.



- Containerdienst
- Entsorgung von Speiseabfällen und Küchenresten

- Entsorgung von kompostierbaren Bio- und Grünabfällen
- Fettabscheiderentsorgung
- Verkauf von Qualitätskompost

**AWA Abfallwirtschaft
Altwater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden**
Hechtstraße 169 · 01127 Dresden
Telefon: +49(0)351 83931-0
Telefax: +49(0)351 8381681
dresden@sulo.de · www.sulo.com

SULO®

- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung)
- t) 06.02.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Walter, Tel.: (0351) 488-4325
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Rahmen-Zeitvertrag Reinigung von Straßenabläufen, Rohrleitungen, Rinnen, Sicker und Durchlässen**
- d) Vergabe-Nr.: 5035/06;**
01000 Dresden
- e) Rahmen-Zeitvertrag:**
Auswertung der angebotenen Einheitspreise für die Bildung einheitlicher Vertragspreise.
Die Bauleistung umfasst die in der Landeshauptstadt anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen und Reinigungsarbeiten an Straßenabläufen, Rohrleitungen, Sicker und Durchlässen die durch Ablagerungen von mineralischen, organischen und anderen Stoffen verschmutzt sind. Mittels Absaugen und Spülen sollen diese wieder funktionstüchtig hergestellt werden. Rahmenvertrag für 10 Firmen, Leistungsumfang für den Vertragszeitraum je Firma maximal 180 TEUR, Einzelaufträge bis maximal 8 TEUR.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5035/06: Beginn: 01.02.2006, Ende: 30.11.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 25.11.2005; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5035/06: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet.
- Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5035/06
- k) Einreichungsfrist: 13.12.2005, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5035/06: 13.12.2005, 10.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- t) 16.01.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Paatz, Tel.: (0351) 488-9770
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Zeitvertrag - Reinigung und Sanierung von Straßenabläufen und Rohrleitungen**
- d) Vergabe-Nr.: 5038/06,**
01000 Dresden
- e) Die Bauleistung umfasst die in der Landeshauptstadt Dresden anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen an Straßenabläufen. Es handelt sich um Reinigungsarbeiten mit anschließenden Sanierungsarbeiten. Die Sanierung der Entwässerungsleitungen ist mittels Inliner (verschiedener Längen) Partliner oder Stuttgarter Hülse (bzw. gleichwertig) vorzunehmen. Rahmenvertrag für zwei Firmen, Jahresleistung 20 TEUR je Firma, Einzelaufträge bis maximal 8.000,00 EUR, Gesamtleistung 40 TEUR je Firma
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5038/06: Beginn: 01.02.2006, Ende: 30.11.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 25.11.2005; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5038/06: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5038/06
- k) Einreichungsfrist: 06.12.2005, 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5038/06: 06.12.2005, 11.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- t) 06.01.06**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Paatz, Tel.: (0351) 4889772
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Dr.-Külz-Ring zwischen Wallstraße und Marienstraße, Öffentliche Beleuchtung**
- d) Vergabe-Nr.: 5028/06,**
01067 Dresden
- e) 5 St. Straßenleuchten, 7 St. Straßenleuchten mit Mast, 26 St. LED Bodenleuchte, 2 St. Korrosionsschutzanstrich für Stahlrohrlichtmasten, 1.600 m Kabel und Leitungen liefern und verlegen, 600 m Kabelhauben, 43 St. Kabelmuffen, 1 pau. Demontage ÖB-Altanlage, 1 pau. Provisorische Beleuchtungsanlage, 690 m Einmessunterlagen, 2 St. Straßenbeleuchtungs-Schaltschrank**
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5028/06: Beginn: 21.02.2006, Ende: 28.05.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 25.11.2005; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5028/06: 6,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5028-06
- k) Einreichungsfrist: 06.12.2005, 10.00 Uhr**

FunkTAXI DRESDEN

211 211



FREUNDLICH > SICHER > ZUVERLÄSSIG

www.taxi-dresden.com

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5028/06: 06.12.2005, 10.00 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nach § 8 Nr. 3 (1) VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.

t) 06.02.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Walter, Tel.: (0351) 4884325

a) WOBA DRESDEN GMBH, im Namen und im Auftrag der SÜDOST WOBA DRESDEN GMBH Abteilung Technik/Technischer Einkauf Frau Halfter, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden Telefon: (03 51) 25 88 362, Telefax: (03 51) 25 88 369

b) **Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A**

c) **Bauvorhaben: Umstellung von Gas auf Elektroversorgung in den Objekten Schilfweg 38-56 und Luchbergstr. 31-45; im Wohngebiet Dresden – Seidnitz für 220 Wohnungen**

d) Ort der Ausführung: Los 1; Schilfweg 38-56 und Luchbergstr. 45, Los 2; Luchbergstr. 31-43

e) **Art und Umfang der Leistung: Elektroinstallation – Umstellung von Gas auf Elt-Versorgung für Kochzwecke.**

Sanitärinstallation – Errichtung einer Warmwasserversorgungsanlage mit Warmwassermodule in den vorhandenen HA-Stationen

Vergabenummer: 20 122/05

f) Vergabe nur im Komplex, Bietergemeinschaften aus dem Mittelstand werden ausdrücklich aufgefordert sich am Wettbewerb zu beteiligen

h) Ausführungsfristen: Monate: 4, Beginn: 18. April 2006, Ende: 15. August 2006

i) Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

j) Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am 30.11.2005

WOBA DRESDEN GMBH m Namen und im Auftrag der SÜDOST WOBA DRESDEN GMBH, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Zimmer 4.24, Frau Halfter, Telefon: (03 51) 25 88 362, Telefax: (03 51) 25 88 369

Verspätet eingehende Anforderungen können nicht berücksichtigt werden

k) Posteingang bei o. a. Adresse

l) Der Antrag ist in Deutsch abzufassen.

m) Die Angebotsaufforderungen werden spätestens abgesandt: 09.12.2005

n) geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllung in Höhe von 10 v. H. der Auftragssumme und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich Nachträge

o) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

p) geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a; b; c; d; e; f; g, inkl. Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes und Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes nach § 48 b, Abs. 1, Satz 1 EstG, Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft, VOB/A. Diese sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Nicht beigefügte Eignungsnachweise werden

nicht nachgefordert und führen zur Nichtberücksichtigung der Bewerbung.

r) Sonstige Angaben:

Auskünfte: WOBA DRESDEN GMBH, im Namen und im Auftrag der SÜDOST WOBA DRESDEN GMBH, Herr Fuchs, Telefon: (0351) 25 88 334, Abt. Technik, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden Nachprüfungsstelle: Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Preisprüfung, VOB; VOL, Postfach 10 06 53, 01076 Dresden, Telefon: (03 51) 8 25 34 00 Telefax: (03 51) 8 25 99 99

Anzeige

Out-of-home-Medien für Dresden

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
Regionalniederlassung Dresden
Dammweg 6
01097 Dresden
0351. 8 29 15-0 Telefon
0351. 8 29 15-15 Fax
dresden@stroer.de

STRÖER |

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Gerd Künzel (verantwortlich)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

Druckauflage: 35 000
MID Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

» dresdner edition



Kalender mit Handzeichnungen von Dresdner Sehenswürdigkeiten

Dresdner können von ihrer Stadt gar nicht genug bekommen. Und das ist verständlich: Schließlich bietet die Elbmetropole eine Vielfalt an architektonischen, musikalischen und musealen Schätzen. Der Grafiker David Nuglisch hat die schönsten Orte in Dresden mit Tusche festgehalten. Es sind jene architektonischen Schätze, welche von den Dresdnern und ihren Gästen immer wieder aufgesucht werden. Mit allen zwölf Zeichnungen ist der Kalender ein bleibendes künstlerisches Erinnerungsstück.



Format: A2 (420x594mm)

15,00 Euro

inkl. MwSt

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für eventuelle Rückfragen)

eMail

Konto-Nummer

Bankleitzahl

Name der Bank

Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankeinzug

Datum, Unterschrift für Kenntnisnahme Widerrufsrecht

- ☐ Hiermit bestelle ich den Kalender „Dresden 2006“. Bitte liefern Sie mir _____ Exemplar(e) frei Haus. Ich zahle 15,00 Euro* je Exemplar.

* Versandkosten 1,95 Euro, ab einem Bestellwert von 30,00 Euro versandkostenfrei.

- ☐ Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab.

Bitte senden Sie diesen Coupon an:
MID Verlags GmbH, dresdner edition
Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden
oder rufen Sie einfach an unter:

0351 45680-0

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an: MID Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 30,00 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnisnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner nebenstehenden Unterschrift.